

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 29
Fernsprecher: Rm. VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erhält wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierfachjährlich durch die Post (ohne Belehrung)
2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3164

Die Reichsversicherungsordnung unter Dach und Fach.

Nach vielen Mühen und Plagen hat der Reichstag nun doch noch das Werk der Entschuldung vollendet. Wahr haben es sich die bürgerlichen Parteien in ihrer Mehrheit nicht gemacht: Man gab die stille Parole aus, auf die Gründe und Anträge der Sozialdemokraten überhaupt nicht einzugehen. Und eine Zeitlang schien es, als sollte diese Wanzentat auch bis zum Schluss durchgeführt werden. Dann aber muhte der schwarzblaue Block der fortgesetzten Kritik gegenüber sich aufzurufen zur Abwehr, die indessen lendenkohm genug ausfiel. Freilich, gegen die kompakte Majorität halfen alle unsere Argumente nichts, und so ist denn das traurige Werk vollendet, im ganzen wie es die Kommission vorberaten hatte und wie wir es wiederholt im einzelnen aufzeigten.

Der konservativ-klerikale Block mit seinem Anhang befürchtete vor allem, ein neuer Reichstag werde das Gesetz sozialer und fortschrittlicher gestalten, und man wollte unter allen Umständen einen Rückzug rückwärts kommen, denn die Gesetzgebungsconjunktur war günstig. Dass übrigens auch „christliche“ Gewerkschafter an der Volksentredung kräftig mitarbeiteten, soll ihnen unvergessen bleiben. Wahrlich, diese „Arbeitervertreter“ verdienen zweifache Bewunderung. Nicht nur für ihre arbeiterfeindliche Abstimmung, sondern auch noch für ihre kramphafsten Versuche, den „Missbrauch von sozialdemokratischen Kassenverwaltungen“ in grellsten Farben aufzutragen.

So ist nun glücklich ein Gesetz zustande gekommen, das unter dem Vorzeichen, Not und Sorgen entgegenzutreten, Not und Sorgen schafft, die Arbeiterklasse mit 56½ Millionen Mark jährlicher Steuern neu belastet und ihnen als Entgelt hierfür die Selbstverwaltung nimmt, die Möglichkeit eines vorbeugenden Heilverfahrens und einer Verhütung von Unfällen erheblich verringert und die Witwen und Waisten durch eine „Rente“, die in den ersten Jahren bis 1917 etwa 17–18 Pf., später gegen 20 Pf. für die völlig erwerbsunfähig gewordene Witwe und bis 1917 gegen 9 Pf., später 10 Pf. täglich für ihr Kind beträgt.

Aus einer zusammenfassenden Darstellung des „Vorwärts“ ergibt sich ferner die außerordentliche Verschlechterung des Verfahrens, die Vergrößerung der Rentenquetscherei und die Beseitigung der Rekursinstanz für Unfallfachen.

Für die Entschuldung der Arbeiter im Krankenversicherungswesen konnte auch nicht ein Atom irgendeiner Berechtigung angeführt werden. Die bürgerliche Mehrheit zog sich auf die famose Behauptung zurück: wenn auch kein Missbrauch stattgefunden habe, müsse doch der Möglichkeit eines Missbrauches dadurch gesteuert werden, dass man die Selbstverwaltung der Arbeiter beschneide. Der wahre Grund ist ein anderer. Er zeigt sich allenthalben bei der Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, insbesondere bei dem leider erfolglosen Anlämpsen der Mehrheit gegen eine Zentralisierung der Kassen. War bei der Schaffung der Versicherungs-

gesetzgebung einer der Hauptgründe der Bourgeoisie, der sie veranlaste, ihren Widerstand gegen den Grundgedanken einer Versicherung aufzugeben, der, dass sie durch die Versicherungsgesetzgebung die Armenlasten von den Schultern der Wohlhabenderen auf die der Arbeiter wälzen wollte, so war bei der jetzigen Reichsversicherungsordnung neben diesem Beweggrund für die Regierung und die bürgerlichen Parteien das Bestreben maßgebend, eine Art Schutztruppe der „national“ gesinnten Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse durch Versorgungsposten in der Verwaltung der Versicherungsgesetzgebung zu schaffen. An Stelle von Arbeitern sollen abgelegte Beamte, ausgediente Offiziere, Militärärzte, verkrachte Existenzien der Bourgeoisie, gesinnungslose Bureaukraten auf Kosten der Arbeiter Aemter in den Versicherungszweigen erhalten.

Den Landarbeiter werden wohl Beiträge abgenommen, aber man stellt sie noch schlechter als die gewerblichen Arbeiter und die Verwaltung ihrer Gelder wird der Unternehmertasse und den von diesen gewählten Kreaturen anvertraut.

Der antisoziale Sach der Regierung gegen die Arbeiter und derjenigen, die der Reichsversicherungsordnung zugesimmt haben, tritt in den Bestimmungen besonders hervor, die auf eine Verhinderung der Verhütung von Krankheiten, Unfällen und Sterblichkeit abzielen. Die Beengung der Versicherungsanstalten in der Errichtung von Heilanstalten, das Verbot an das Reichsversicherungsamt, für landwirtschaftliche Betriebe Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, und die Stellung gegenüber Schwangeren und Wöchnerinnen rechnet hierhin.

Unerhört war die Stellung der Regierung zu dieser letzten Frage. Sie erklärte, die Reichsversicherungsordnung müsse scheitern, wenn die Hilfe für die schwangeren Frauen und Säuglinge beschlossen würde. Ein willkommener Vorwand für das Zentrum zum Umfall. In der zweiten Lesung lehnte das Plenum trotz der eindringlichsten Schilderung der zum Himmel schreienden Zustände eine Besserung ab. Und in dritter Lesung wurde gar noch die geringfügige achtwöchentliche Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung auf Betreiben des Zentrums und der Konservativen für die Landarbeiter auf die Hölle herabgesetzt!

Der Betrug und die Verhöhnung, die die Mehrheit des Reichstages gegen die Witwen und Waisten und gegen die Arbeiter mit der sogenannten Hinterbliebenenversicherung vollführt hat, ist durch die Verhandlungen klar zutage getreten. Die geringfügigen Besserungen, die bei der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes vorgenommen sind, ändern an der Tatjahe nichts: die Reichsversicherungsordnung nimmt den Arbeitern und deren Witwen wohlerworbene Rechte ohne Entschädigung und führt unter dem Namen einer Hinterbliebenenversicherung eine die Arbeiter hohnende Karikatur einer Versorgung ein.

Ein weiteres Unrecht ist vor allem durch das Einführungsgesetz geschaffen. Die Reichsversicherungsordnung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft, aber das bisher geltende Recht auf Erstattung der Beiträge soll nur bis zur Verkündung der Reichsversicherungsordnung bestehen bleiben, was schon in wenig Wochen sein wird. Wird die Reichsversicherungsordnung etwa am 15. Juni verkündet, so verlieren also alle Ehefrauen, die nach dem 15. Juni 1911, aber vor dem 1. Januar 1912 heiraten, ihr Recht auf Rüderstattung der Beiträge selbst ohne die Hoffnung auf einen Pfennig Entschädigung irgendwelcher Art. Diesen Raub den Kernisten gegenüber wagen die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen Sozialpolitik zu nennen.

Aber das ist noch nicht der tückischste Schlag, den das Einführungsgesetz gegen die Witwen und Waisen führt. Die jämmerlichen Renten, mit denen die Reichsversicherungsordnung die Waisen, Witwen und Arbeiter verböhnt, erschien dem Zentrum, den Konservativen und den Nationalliberalen noch zu hoch: es soll bis 1917 oder 1924, dem Ablauf der Wartezeit (200 bis 500 Wochenmarken, also fünf bis zwölf Jahre, müssen zu deren Erfüllung geslebt sein), die Witwendrente nur 88 Pf. jährlich, also 17 bis 18 Pf., die Waisenrente gegen 9 Pf. täglich betragen. Die Witwen und Kinder verlieren aber ihren Anspruch auf Rüderstattung der Beiträge, der im Jahre 1912 über 120 Pf. im Durchschnitt betragen würde, gänzlich! Erst wird den Witwen und Waisen im Jahre 1902 eine Witwen- und Waisenversorgung vom 1. Januar 1910 ab versprochen; neunzig Millionen Mark jährlich wurden versprochen, sie sollten aus den Beiträgen vom Jahre 1908 ab gespart werden. Als das Jahr 1910 herangerückt war, befanden sich in dem Spartopf statt 450 bis 500 Millionen 58 Millionen, weil die konservativen und Zentrums-Funker mittels der Einführungsscheine den Spartopf für sich geleert hatten. Dann nahmen Zentrum, Konservative und Nationalliberale den Witwen, die nicht selbst invalide geworden waren, die ihnen durch Reichsgesetz versprochene Versorgung und raubten ihnen ihr jetzt ihnen gesetzlich zustehendes Recht auf Erstattung der von ihren verstorbenen Ehemännern geleisteten Beiträge. Die invalide gewordene Witwe sollte, wenn ihr Mann zehn Jahre lang geslebt hatte, 20 Pf. pro Tag, ihre Kinder, wenn nur eins vorhanden, 10 Pf., sind zwei vorhanden, nur 9, sind drei vorhanden, nur 8 Pf. täglich erhalten. Und jetzt hat der Reichstag auch diese Säge bis zum Jahre 1917 oder 1924 hin noch herabgesetzt!

Die kleinen Verbesserungen, die die Reichsversicherungsordnung in anderen Punkten gegenüber dem heute bestehenden Zustand enthält, sind völlig ungenügende Abschlagszahlungen auf die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse.

So verbleibt nach diesem erfolgreichen Attentat auf die Volksrechte den bürgerlichen Parteien nur noch eine Sorge! Wie sollen sie in den bevorstehenden Wahlkämpfen ihren Wählern geraden Blicks gegenüberstehen? Wenn sie nicht lügen, daß sich die Wahlen biegen, wird es ihnen nicht länger möglich sein, dem Volke Sand in die Augen zu streuen.

Und all ihre Entstellungen, des sind wir gewiß, vermögen nicht die Verantwortung von ihren Schultern zu wälzen für die ungeheuerliche sozialpolitische Rücksichtlosigkeit unserer Gelehrten.

Darum können und müssen die Reichstagswohle in einen entscheidenden Anstoß geben zu einer neuen Ära, in der die Arbeiter nicht nur als gepeinigte „Objekte“ der Gesetzgebung figurieren, sondern wo endlich einmal den rücksichtlichen Bestrebungen unserer Zeit der Generalmarsch geblossen wird.

Daher dazu kommt, muß Sorge keiner Auflösung durch alle unsere Kollegen und Leser sein.

Die Filiale Groß-Berlin im Jahre 1910.

II.

Vereits zu Anfang des Jahres erörterten die Arbeiterausschusse und Vertrauensmänner aller städtischen Betriebe Berlins die Frage, ob es noch einen Sinn hat, in den Arbeiterausschüssen zu arbeiten. Anlaß dazu gab die Empörung, welche unter den Kollegen wegen der Brüderungen und Anfeindungsversuche von Seiten der Betriebsverwaltungen in der letzten Zeit hervorgetreten war. Ferner hatten die Arbeiterausschüsse, nach den bereits vorliegenden Beschlüssen der Deputationen zu urteilen, bis dahin für Anerkennung oder auch nur ernstliche Beachtung der schwebenden Forderungen nichts zu erreichen vermocht. Richtsdesto weniger wurde beschlossen, vorläufig noch Gewehr bei Fuß zu stehen.

Dann kam die Staatsdebatte am 24. Februar in der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Die Rede des Kämmers war eine Reise von Provokationen der Arbeiter, deren schlimmste der Ausspruch war: „Die städtischen Werke sind keine Versorgungsanstalten für Angestellte und Arbeiter!“ Bei der Beratung der Werke-Staats am 28. März bekämpfte der spartanische Stadtfinanzier in gleich halbloscher Weise die berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter.

Nach diesen von Brüderungen und Beleidigungen gegen die Arbeiter gespülten Debatten, welche nicht die geringsten Ausstellungen brachten, loberte die Empörung unter den Kollegen hell empört. Selbst wenn die Ortsverwaltung gewollt hätte, wäre es ihr nicht möglich gewesen, die Mitglieder der Arbeiterausschüsse auf ihren Posten zu halten. In einer imponanter, von mehr als 3000 Kollegen besuchten Versammlung am 4. April wurde die Niederlegung sämtlicher Arbeiterausschusshäme beschlossen.

Mit erfreulicher Einmütigkeit folgten die etwa zweihundert Mitglieder der Ausschüsse dem Versammlungsbeschuß. Eine unruhige Ausnahme machte nur die Majorität des Arbeiterausschusses der Straßenreinigung, die von Mitgliedern des Hirsch-Dunderschen Ortsvereins besetzt war. Der Verrat der Arbeiterinteressen ist diesen Leuten bereits so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie gar nicht mehr anders können.

Die geschlossene Aktion der Arbeiterausschüsse brachte in kurzer Zeit geradezu eine Revolution in den Schnedengang der Rathausbureaucratie. Die entschlossene Haltung der Arbeiter zeigte nämlich im „Gemeindeblatt“ vom 24. April folgende Kundmachung:

„Entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten gegenwärtigen Behauptung sind im Staat des laufenden Rechnungsjahrs bereits Beiträge für eine mögliche Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne ausgeworfen. Es war eine Magistratskommission mit der Einzelberatung beauftragt worden, die jetzt dem Magistrat berichtet hat. Der Magistrat hat nach ihren Vorschlägen beschlossen. Die Lohnhöhung wird mit der ersten Lohnperiode am 1. Mai in Kraft treten.“

Richtsdesto weniger sahen die Arbeiter der verkündeten „mäßigen Lohnhöhung“ mit Starren, durch langjährige Erfahrungen berechtigtem Misstrauen entgegen. Wie recht sie darin auch diesmal hatten, bewies die erste Lohnzahlung im Mai. Ganz zu schweigen von einer generellen Regelung, so bestand die ganze Lohnhöhung in 15 Pfennig pro Tag für etwa — ein Fünftel der städtischen Arbeiter; alle anderen, darunter die am schlechtesten begoltenen Tausende von Gasarbeitern, gingen leer aus. Der Unwill der Berliner Kollegen darüber fand in einer Massenversammlung am 20. Mai, die, ebenso wie die erste, übersättigt war, spontanen Ausdruck; es wurde die erneute Einreichung der Forderungen einstimmig beschlossen.

Inzwischen war eine Stadtverordnetenversammlung zum 2. Juni einberufen worden, in welcher der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf der Tagesordnung stand:

„Den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung in einer Vorlage zur Kenntnisnahme“ Mitteilung zu machen über seine „Beschlüsse betreffend die von dem Oberbürgermeister gelegentlich der Staatsberatung am 24. Februar 1910 in Aussicht gestellte Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne.“

Trotz der im ganzen dunklen und nichtssagenden Antwort des Oberbürgermeisters darauf wangen sich die Arbeiter nochmals zur Geduld, obwohl in der am 20. Juni stattgehabten Versammlung aller Vertrauensleute und Arbeiterausschusshäme eine lebhafte Opposition hervorbrach, welche dem sofortigen Vorgehen des Wort redete. Erst nach eindringlichen Vorstellungen der Ortsverwaltung wurde beschlossen:

1. Mit Rücksicht auf die vom Magistrat zugesagte Bekanntgabe seiner Beschlüsse über die Lohnhöhung wird die von

der Protestversammlung der städtischen Arbeiter am 30. Mai geforderte erneute Einreichung ihrer Lohnforderungen zurückgestellt.

2. Wird die Frist des Magistrats bis Ende Juni nicht erfüllt, so hat die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeindearbeiter unverzüglich den Beschluss der Protestversammlung zur Ausführung zu bringen.

Aber auch Ende Juni — nach acht Wochen also — verlautete nichts über die Arbeit der Magistratskommission seit April. Unverzüglich wurden daher durch die Arbeiterausschüsse und, wo solche noch nicht gewählt waren, durch die Ortsverwaltungen die im August 1900 aufgestellten Forderungen erneut eingereicht. Dem Beschluss der Versammlung vom 30. Mai folgend, fanden sie Ergänzung durch den Entwurf neuer Bestimmungen über die Einrichtung von Arbeiterausschüssen, welcher in seinen Hauptzügen einen General-Arbeiterausschuss und die Anerkennung der Organisationsvertreter als beratende Mitglieder der Ausschüsse verlangt. Die kleinen Schwierigkeiten, welche der Verhandlung der Anträge entgegengestellt wurden, bewiesen erneut, wie notwendig die Reorganisation der Arbeiterausschüsse war.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September legte endlich der Magistrat die Übersicht über die Lohn erhöhungen vor, die im Etat für 1910 vorgesehen waren. Die Übersicht bestätigte, daß nur 3000 bis 3300 (bei insgesamt 16 000) städtische Arbeiter eine ganz unzulängliche Lohnausbesserung erfahren hatten. Nach einer von Verständnis für die Arbeiterforderungen wenig angetannten Debatte wurde die beantragte Kommission beschlossen, die am 3. Oktober zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Obwohl die Ortsverwaltung sich bereit hatte, die Kommissionmitglieder mit umfangreichem und einwandfreiem Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen städtischen Betrieben zu verleihen, hielt man amlich Unterlagen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Überstundenbezahlung und über den Zeitpunkt, an dem zuletzt in den einzelnen Verwaltungen Lohn erhöhungen zugestellt worden waren, für notwendig. Wann das Material erschien ist? Das Jahr 1910 hat es nicht mehr zu sehen bekommen! Es kann wohl kaum etwas Beschämenderes geben, als wenn im Zeitalter moderner technischer Hilfsmittel in den Büros und mit einem Heer von Beamten in den städtischen Werken während mehrerer Monate eine Nachweisung der Arbeitsverhältnisse nicht möglich ist.

So standen die Dinge am Schluß des Jahres 1910 und wären noch um ein beträchtliches schlimmer, wenn nicht inzwischen den am schlechtesten bezahlten Sparte, den etwas mehr als 4000 Arbeitern der Gaswerke, endgültig der Geduldssoden gerissen wäre. Den leichten Anstoß dazu gab die Deputation dieser Betriebe in ihrer Sitzung am 28. Oktober. Ablehnung aller Forderungen und Verschlechterung der Bestimmungen über den Krankengeldzuschuß, das war das Jagd dieser Deputationsfahrt. Das schlug natürlich dem Jagd den Boden aus. Die schleunig zusammenberufenen Vertrauensmänner der Gasarbeiter nahmen am 5. November nach eingehender Debatte und unter voller Würdigung des Ernstes der Situation in geheimer Abstimmung gegen eine einzige Stimme eine Resolution an, in welcher den Kollegen dringend geraten wurde, mit allen Mitteln die beantragte Ausbesserung der Löhne durchzusehen.

Am 17. November fand eine allgemeine Versammlung der Gasarbeiter statt. In Waffen stromten die Kollegen herbei, so daß in dem Riesenraum von Keller in der Koppenstraße alle Tische entfernt werden mußten, um sie alle unterzubringen. „Will die Gaswerksdeputation den Krieg?“, so lautete das Thema des Rats, das stürmische Zustimmung bei den zum leichten entschlossenen Versammelten fand, woran auch die Nachricht, daß bereits Vorlesungen gegen einen Streik in den Betrieben getroffen würden, nicht das geringste änderte. Demonstration und einhellig wurden die Obmänner der Arbeiterausschüsse beauftragt, unverzüglich vorstellig zu werden und schnellstens Bericht zu erstatten. Schon die nächsten Tage zeigten die Wirkung dieser entschiedenen Sprache der Gasarbeiter. zunächst versuchte man es wieder mit Ablehnungs- und Beschwichtigungsmanövern in der Presse. Damit ließen sich aber die Arbeiter nicht abspeisen. Bereits am 18. November war die Lohnkommission im neuen Verwaltungsbüro der Gaswerke versammelt, um mit den Direktoren zu verhandeln. Nach eingehenden lebhaften Auseinandersetzungen erklärte man, Lohnausbesserungen befürworten zu wollen, sofern die dafür geltend gemachten Gründe bei der schwedenden Nachprüfung als zuverlässig sich erweisen. Die am 20. November folgende Konferenz mit dem Delegierten der Gasverwaltung, Stadtrat Namslau, begann mit einer grundsätzlichen Besprechung um die Teilnahme des

Stadtbevollmächtigten an den Verhandlungen. Die Kollegen erlangten aber schließlich, daß der Stadtrat seinen Widerspruch gegen die angefochtene Legitimation des Kollegen Wuhly aufgab. Auch diese Sitzung endete mit denselben Versicherungen von Seiten des Stadtrats, wie sie bereits von den Direktoren abgegeben wurden. Auf Drängen der Kommission versprach derselbe schließlich, schnellstens der Deputation erneut die Arbeiterforderungen zu unterbreiten. Das geschah auch ungehend; denn am 26. November tagte schon die Deputation. Nach heftigen Kämpfen, in welchen die derselben angehörenden Schärmacher der Schwerindustrie sich entschieden jeder Lohnausbesserung widerzustellen, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen die Erhöhung der Stundenlöhne um 8 Pf. beschlossen. 2750 Arbeiter kamen dafür in Betracht. Im Etat wurden als Mehrauswendung 281 000 M. eingestellt.

Die Lohnkommission der Berliner Gasarbeiter hatte also schneidige Arbeit geleistet. Ihren Bericht erstattete sie in einer Vertrauensmännerversammlung am 28. November und in einer wiederum überfüllten Versammlung der Gasarbeiter am 2. Dezember. In den letzteren kam es zu stürmischen Debatten, weil ein erheblicher Teil der Kollegen mit den gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden war. So wenig diese Unzufriedenheit schlechthin von der Hand zu weisen war, so mußte aber doch anerkannt werden, daß die für die Masse der am schlechtesten entlohten Gasarbeiter erzielten Lohn erhöhungen einen beachtenswerten und erfreulichen Fortschritt darstellen. Diese klugen Erwägungen gewannen denn auch die Oberhand. Den endgültigen Erfolg der Gasarbeiterbewegung, die gezeigt hat, was straffe Organisation und energisches Handeln der Arbeiter vermögen, konnte am 4. Dezember bereits der „Vorwärts“ verkünden, indem er schrieb:

„Der Magistrat ist dem Antrage der Deputation für die städtischen Gaswerke beigetreten und hat eine Lohnzulage von 8 Pf. pro Stunde für die geringt besoldete Masse der ungelerten Arbeiter der städtischen Gaswerke bewilligt.“

Baben die Arbeiterausschüsse einen praktischen Wert?

In den grobindustriellen Betrieben und den Gemeinden sind durchgängig die Arbeiterausschüsse, als sogenannte Arbeitervertretungen, eingerichtet. Die Bestimmungen des § 134 der Gewerbeordnung geben den Arbeiterausschüssen keine höheren Rechte in die Hand, weil lehnt Endes immer noch der Unternehmer darüber zu entscheiden hat, ob er den Entschließungen des Ausschusses beitreten will oder nicht. In den meisten Fällen haben die Ausschüsse nur einen dekorativen Wert. Wenn werden Anträge weisegender Natur durch diese Instanz gestellt, so wird die Sache in die Länge gezogen und dadurch in vielen Fällen der Arbeitsfreudigkeit der Ausschüsse ein Dämpfer aufgelegt. Dies Verfahren ist besonders in den städtischen Betrieben beliebt. Hier heißt es in „Erwägungen“ ziehen. Diese „Erwägungen“ dauern oft Wochen, Monate, ja in einzelnen Fällen Jahre. Durch ein derartiges Verfahren wird das bishen Recht, was die Ausschüsse haben, illusorisch gemacht. Es erscheint daher sehr zweifelhaft, ob man den Ausschüssen den Wert beilegen darf, wie es seitens der Unternehmer, der städtischen Behörden und bürgerlicher Sozialpolitiker geschieht. Goll die Einrichtung der Arbeiterausschüsse wirklich einen Zweck haben, so muß man auch dieser Institution das Recht auf Verhandlung geben. Wo dies nicht der Fall ist, haben die Ausschüsse ihre Daseinsberechtigung verloren.

An Hand einiger Beispiele wollen wir dies darlegen.

Die Ausschüsse der städtischen Betriebe der Stadt Magdeburg beantragen eine Geschäftsbildung oder Entzüge des Ausschusses. Der Magistrat erlich einfach eine solche, ohne daß er die Arbeiterausschüsse darum fragt. Nun haben aber die Arbeiter nach dem § 134 der G.-O. das Recht, daß sie sich vor Erlass derartiger, der Arbeitsordnung angehörener Organe, zu äußern haben. Wo aber ein Ausschuß besteht, da wird dieser Vorschrift durch Anhörung desselben genügt. Das war also nicht der Fall. Darauf wendeten sich die gesamten Ausschüsse wiederum an den Magistrat auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Für den Magistrat bestanden diese nicht. Er erklärte, wenn der Antrag in den einzelnen Betriebsausschüssen unter Weise des Betriebsbeamten beraten sei, dann werde er dazu Stellung nehmen. Auf den Antrag eines Ressortausschusses sagte dann der betreffende Dirigent, daß dies über die Befugnisse des Ausschusses hinausgehe und dazu müsse erst eine Entscheidung der Stadtbehörde eingeholt werden. Eine Dienststelle schiebt es der anderen zu, dabei wird Zeit gewonnen und den Arbeitern die Weiterbehandlung verwehrt, was dem eigentlichen Zweck entspricht, wenn der Arbeitgeber, unter Außerachtlassung der Bestimmungen der Gewerbeordnung,

derartige Teile der Arbeitsordnung auf dem Verwaltungsweg erläutert.

Seit Jahren fordern die Arbeiter eines Werks in Magdeburg den Achtstundentag für die Betriebsarbeiter. Geschrieben und gesprochen ist genug darüber worden. Auf Beschwerdeführung bei der Stadtbehörde erklärte sie latonisch, da weitere neue Gründe nicht begebracht, sei der Antrag abzulehnen. Welche Gründe aber der Magistrat für seine Ablehnung hat, verschwieg er wohlweislich. Warum? Nun er hatte eben keinen. Darauf wieder erneute Anträge in gleicher Sache. Nach langem Hin und Her kam endlich eine Sitzung zu Stande. Der Betriebsleiter erklärte, daß der Magistrat darüber die Entscheidung treffen soll. Sieben Monate vergehen, eine Antwort des Magistrates auf das Protokoll der Ausschusssitzung geht nicht ein. Nun reichte der Ausschuß an den zuständigen Dezernenten abermals einen Antrag ein. Wochen und Wochen vergehen. Es röhrt sich nichts. Die Mühlen der Stadtverwaltung mahlen verdammt langsam.

Dah nun endlich den genausführten Arbeitern der Geduldssabden reicht, erscheint nur zu begreiflich. Sie haben eingesehen, daß eine Erledigung durch die sogenannte Arbeiterversetzung im Ausschuß nicht möglich ist und übergeben diese Angelegenheit ihrer beruflichen Interessenvertretung.

Nach alledem kann man wohl zu der Überzeugung kommen, daß die Arbeiterausschüsse völlig ihren Wert, der ihnen unberechtigter Weise beigegeben wird, verlieren, wenn man in der Erledigung von Arbeitersachen so mit ihnen umspringt. Auf dem Papier macht sich diese Einrichtung ganz nett. Da heißt es, sie haben die Anträge, Wünsche und Beschwerden ihrer Mitarbeiter entgegengenommen und zu vertreten. Damit ist es doch aber nicht getan, denn die Erledigung dauert Wochen, Monate, und wenn sie „gründlich“ erledigt werden, sogar Jahre.

Werden nicht in den Arbeitsordnungen oder den Satzungen für die Ausschüsse Bestimmungen aufgenommen, daß die Körperschaft ein Recht auf Verhandlung und Erledigung durch die Unternehmer haben, und ihnen in einer kurz bemessenen Frist auf jeden Fall eine Antwort zuteil werden muß, dann ist es besser, die Arbeiterschaft verzichtet überhaupt auf das „konstitutionelle Fabriksystem“, das nicht zu ihrem Vorteil, sondern zu ihrem Schaden ausschlägt, weil es den Gang der Verhandlungen nur verzerrt.

Zur Lage der städtischen Arbeiter in Biebrich a. Rh.

Wir berichteten schon mehrmals, daß die Lage der städtischen Arbeiter hier noch eine geradezu trostlose ist. Wurden doch sogar bisher noch im Winter die miserablen Löhne von 2,40 M. usw. gefürzt. Dieser Nebelstand konnte nun wenigstens im vorigen Winter, nachdem sich die Kollegen der Organisation angeschlossen hatten, beseitigt werden. Damit war aber zunächst nur der erste Schritt getan, weitere mußten folgen. Die Organisationsleitung nahm daher ein Umfrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter den städtischen Arbeitern vor, aus deren Ergebnis ein reines Glendsbild hervorging. An der Statistik beteiligten sich 34 Mann, von denen 27 bei Straßenbau und -reinigung, 8 bei der Kanalreinigung und 4 in der Gärtnerei beschäftigt sind. Das Dienstalter schwankt zwischen 3 Monaten und 24 Jahren, das Lebensalter zwischen 19 und 70 Jahren, das Durchschnittslebensalter beträgt 42,85 Jahre. Daraus geht hervor, daß man es keineswegs nur mit lauter alten Leuten zu tun hat. Zwei Mann mit 20 resp. 24 Dienstjahren haben es auf den horrenden Lohn von 2,80 M. pro Tag gebracht. Die Löhne dieser 34 Mann sind folgende:

Strassenbau und -reinigung	8 Mann	2,10 M.
1 Mann	8,40 M.	8 2,00
1	8,20	8
8	8,00	1 Mann 8,50 M.
2	2,80	2 8,10
2	2,70	8
1	2,50	1 Mann 8,50 M.
1	2,40	2 8,40
5	2,20	1 8,00

Hierunter ein Handwerker, welcher sich sämtliche Werkzeuge selbst stellen muß.

Danach beträgt der Durchschnittslohn bei Straßenbau und -reinigung 2,80 M., bei der Kanalreinigung 3,23 M. und bei der Gärtnerei 3,32 M., worunter sich natürlich die gelernten Gärtnerei befinden. Der Gesamtdurchschnittslohn beträgt 2,73 M. unter denselben stehen noch 15 Mann. Außerdem haben diese 34 Arbeiter 70 Kinder zu ernähren und bei 14 muß die Frau auf Witterung außerhalb des Hauses gehen. Bemerkst sei noch, daß wir mit dieser Umfrage noch gar nicht einmal die allerniedrigsten Löhne erfaßt haben, sonst würde das Gefamtbild noch erheblich trauriger aussehen. Aber schon dieses Resultat zeigt zur Genüge, wie es um die

Lage der städtischen Arbeiter bestellt ist. Die Stadtverwaltung in Biebrich kann darauf sicher nicht stolz sein.

Nach diesem Ergebnis gelangten die Kollegen zu dem Entschluß, sich mit einer Eingabe an den Magistrat zu wenden, womit sie die Organisation beauftragten. In derselben wurden folgende Vordungen aufgestellt:

1. Einführung folgender Lohnstufen:	4,00 bis 4,40 M.
Kanalpflücker	8,80 4,20
Händler und Gärtner	8,20 8,80

Die Löhne gelten als Tagelöhne und steigen pro Jahr um 10 Pf.

2. Bezahlung der in die Woche fallenden geschäftlichen Feiertage.
3. Die Lohnzahlung soll auf Freitags verlegt werden und bis zum Arbeitsschluß beendet sein.

4. Einführung der 14-tägigen Kündigungsfrist.

5. Lieferung sämtlicher Werkzeuge für Handwerker und Arbeiter auf Kosten der Stadt.

Diese außerordentlich bescheidenen Forderungen nebst ausführlicher Begründung wurden am 17. Februar dem Magistrat durch die Verbandsleitung zugestellt und man hätte annehmen können, daß diese auch erfüllt würden. Die Herren vom Magistrat wollten es aber anders. Inzwischen hatte man nämlich ohne jede vorherige Bekanntmachung und Erlah von Bestimmungen ganz plötzlich einen Arbeiterausschuß wählen lassen, um sich auf diese Weise die Organisation vom Halse zu halten und lehnte es dann unter Hinweis auf das Vorhandensein eines Ausschusses ab, die vom Verband eingerichteten Forderungen überhaupt zu behandeln. Um nun aber solchen Prinzipienmenschen auch diesen Vorwand zu nehmen, reichte auch der Arbeiterausschuß dieselben Forderungen nochmals ein. Das war den Herren nun zweifellos recht unangenehm, denn sie mußten nun Farbe befehlen, ob sie die erbärmliche Lage der städtischen Arbeiter verbessern wollten oder nicht. Aus dieser Situation glaubte sich der Magistrat am besten dadurch herauszuholen, indem er einem geringen Bruchteil der Arbeiter einen Bettelpfennig zulegte, was er auch dem Ausschauvorstehenden schriftlich mitteilte, alle anderen Punkte dagegen wurden abgelehnt. Sowit wie wir es feststellen konnten, erhielten von diesen 14 Mann 6 eine Zulage von 20 Pf. und 8 Mann 10 Pf. Damit glaubt der Magistrat sein soziales Gewissen salviert zu haben. Andern tut sich dadurch so gut wie gar nichts an den trostlosen Zuständen, sondern das ist noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch wird der Magistrat dadurch seine Absicht, Uneinigkeit in die Reihen der städtischen Arbeiter zu streuen, nicht erreichen, sondern im Gegenteil sagen sich die Arbeiter jetzt, nun müssen wir erst recht zusammenhalten, damit grundlegende Verbesserungen erreicht werden können. Die Kollegen sind auch keineswegs gewillt, sich mit solchen Broden abzufressen zu lassen, sondern werden ihre berechtigten Forderungen aufs neue und mit aller Deutlichkeit erheben.

Wie der Biebricher Magistrat aber trotz dieser Tatsachen es versteht, nach außen hin die Sache als glänzend zu zeigen, wollen wir nur an einem Beispiel darstellen. Als im vorigen Herbst die neue Kläranlage fertiggestellt war, wurden auch die Bau- und Unterhaltungskosten nebst den Kanälen dafür aufgestellt. Nach einer Veröffentlichung dieser Kostenaufstellung in der „Biebricher Tagespost“ vom 22. September 1910 sind darin 6 Kanalarbeiter und 1 Hilfsarbeiter in der Kläranlage mit einem Tagelohn von 4 M. vorgesehen. Auf diese Weise werden die Betriebskosten künstlich erhöht und die Öffentlichkeit getäuscht. Die Arbeiter entlohnt man aber, wie wir schon oben zeigten, mit 3,10 M. und 3,40 M. Also nur der Öffentlichkeit gegenüber hält man einen Lohn von 4 M. für erforderlich, auskommen, oder besser gesagt hungern, können aber die Arbeiter mit erheblich weniger.

Noch auf eine andere Art versucht der Magistrat seine soziale Rücksichtnahme zu beweisen, indem er jetzt zum Sommer Entlassungen vornimmt, wovon zunächst die betroffenen werden, von denen man annimmt, schuld daran zu sein, daß sich die städtischen Arbeiter der Organisation angeschlossen haben. Als Grund gibt man Arbeitsmangel an, woran wohl aber die Bauamtsverwaltung und der Magistrat selbst nicht glauben. Unter den Entlassenen befindet sich auch ein Arbeiter, der sich nicht mehr ganz in seiner normalen Körperbeschaffenheit befindet, die beim Bauamt zu verrichtenden Arbeiten aber voll und ganz leisten konnte. Derselbe erhält auch nur 2 M. Tagelohn, wovon ihm im vorigen Winter noch im Jahr vorher erhaltenen Armenunterstützung in Abzug gebracht wurde. Der Mann bekommt aber infolge seiner Beschaffenheit nirgends Arbeit und läuft jetzt schon wochenlang ohne jeden Verdienst herum, auch die Gewährung von Armenunterstützung hat man ihm abgelehnt. Dagegen versucht man den Mann von Biebrich abzuschließen, indem man ihm Arbeit auf einer Ziegelei in Westfalen

anbot. Würde nun der Mann selbst versuchen, dorthin zu kommen, abgesehen davon, daß er diese Arbeiten überhaupt nicht verrichten kann, dann würde er, wie das schon voriges Jahr einmal der Fall war, vielleicht schon unterwegs wieder enttarnt und auf Kosten der Stadt Viebrück zurückgebracht werden. Doch es unter diesen Umständen viel besser ist, wenn der Mann bei der Stadt ruhig weiterbeschäftigt wird, sehen die wohlgenährten Herren auf dem Viebrückischen Rathaus nicht ein, sondern man läßt den armen Teufel getrost weiter hungern, mag er sterben oder verderben, die Hauptfahre ist, daß der findige Geist des Magistrats es fertig gebracht hat, einem armen unglücklichen Menschen auch noch die letzte Möglichkeit der Selbstverhüllung zu nehmen. Ja, auf Rathäusern wohnen sozialer Geist und Menschenliebe. R. R.

Zur Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter Freibergs.

Unter dem 16. Februar wurde der Arbeiterschaft des Gaswerks vom Stadtamt mitgeteilt, daß die neue Arbeitsordnung genehmigt sei und am 1. März in Kraft trete. Weiter wurde bekanntgegeben, daß zur Vermeidung von Lohnausfällen durch die Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung von Pausen für die Betriebsarbeiter die erforderlichen Mittel im Haushaltssplan bereitgestellt seien und nur noch der Genehmigung des Stadtverordnetenkollegiums bedürfen; was ja auch später geschah.

Man sollte nun annehmen, daß angesichts solch klaren Veschiedes keinerlei Verzögerungen entstehen würden. Es kam aber anders und die Geduld unserer Kollegen wurde einer großen Belastungstprobe unterworfen. Bei der Lohnauszahlung am 2. März nämlich erklärte der Betriebsdirektor des Gaswerks, daß die neuen Lohnsätze noch nicht ausgezahlt werden könnten, da sich das Stadtverordnetenkollegium nochmals mit der Sache beschäftigen müsse; es könne aber höchstens 14 Tage dauern und dann würden die erhöhten Lohnsätze nachgezahlt. Nach Länge der Sache mußten sich unsere Kollegen wohl oder übel mit diesem Bescheid abfinden.

Den Arbeitern des Bauamtes war schon am 8. Dezember 1910 mitgeteilt worden, daß im neuen Jahre nicht mehr länger als wie zehn Stunden gearbeitet werde und daß hinsichtlich etwa ein-tretender Lohnausfälle von Fall zu Fall Beschluß gefaßt werden solle. Dieser Bescheid zeichnet sich ja nun nicht gerade durch große Klarheit aus, immerhin geht aber doch wohl soviel daraus her vor, daß auch hier durch die Verkürzung der Arbeitszeit kein Lohnausfall eintreten solle.

Am 1. April trat wohl die verkürzte Arbeitszeit in Kraft, die Lohnsätze aber blieben die gleichen wie vorher. Einige Zeit sahen sich unsere Kollegen das mit an, weil sie sich sagten, es muß sich ja doch noch regeln. Aber Woche um Woche verging, ohne daß an der Lohnfrage etwas geändert wurde.

Es wurde dann eine Kommission gewählt, welche sich zum Rechtsanwalt Täschner begab, der in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter die Sache im Kollegium behandelte. Dieser war sehr erstaunt, als er hörte, daß die erhöhten Löhne noch nicht ausgezahlt wären. Er versprach nun sein möglichstes, um die Angelegenheit in befriedigender Weise zu erledigen. Diese Unterredung fand am 17. April statt, trotzdem verging wiederum eine Stadtverordnetensitzung nach der anderen und es blieb beim alten. Da sah unser Kollegen die Geduld an auszugehen. Der Filialvorstand wandte sich nunmehr schriftlich direkt an den Oberbürgermeister mit dem dringenden Erwußen, angesichts der steigenden Erregung der Arbeiterschaft die Lohnfrage zur baldigen Erledigung zu bringen. Dieses Schreiben zog; schon ein paar Tage später traf die Antwort des Oberbürgermeisters ein und sie zeigt mit aller Deutlichkeit, mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen eine Lohnregelung der städtischen Arbeiter zu rechnen hat. Nichts verursacht den Herren so viel Bedenken und Erwägungen als wie diese Frage, es ist gerade als ob die ganze finanzielle Grundlage der Stadt dabei in Gefahr gerate. Der Oberbürgermeister schreibt, daß die beabsichtigte Lohnregelung beim Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung nicht möglich gewesen sei, weil die pensionsberechtigten Maschinenmäriten des Gaswerks mittlerweile auch ein Gesuch um Gehaltserhöhung eingereicht hätten, welches hierbei mit beraten werden mußte. Der Stadtrat habe dann in seiner Sitzung vom 28. März über die Verwendung der im Haushaltssplan bewilligten Mittel zur Lohnerhöhung Beschluß gefaßt und den Stadtverordneten eine Vorlage unterbreitet. Dem Kollegium aber sei es bisher (am 11. Mai) nicht möglich gewesen, diese Vorlage zu beraten. In der

Sitzung vom 7. April sei der dazu bestimmte Referent verhindert gewesen, die für den 21. April anberaumte Sitzung sei gang ausgesetzt und in der am 5. Mai stattgefundenen Sitzung sei dieser Punkt der weit vorgeschrittenen Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt worden. Aber — so heißt es nun tröstend weiter — in der Sitzung am 12. Mai siehe die Verabschiedung dieser Maßvorlage zu erwarten, wenn — ja, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt. Auf der Tagesordnung stand denn auch die Lohnfrage, sie wurde aber — wie üblich — in die geheime Sitzung verwiesen, so daß wir über die Verhandlungen nicht berichten können. Am 26. Mai endlich wurden die erhöhten Löhne auf Heller und Pfennig ab 1. März nachgezahlt. Es sind genau 70 Tage vergangen, ehe diese Angelegenheit ihren befriedigenden Abschluß fand. Es geht doch nichts über die Gründlichkeit!

Nicht so zufriedenstellend ist der Verlauf der Lohnfrage beim Bauamt. Zu dieser Sache schrieb der Oberbürgermeister, daß entsprechend dem Beschluß des Bauamtes vom 8. Dezember 1910 dem größten Teil der Bauamtsarbeiter ihrer Arbeitsleistung entsprechend Lohnerhöhungen bewilligt wären.

Dazu müssen wir bemerken, daß wohl eine Anzahl Bauamtsarbeiter eine Zulage erhielt — man hat recht tief in den Beutel gegriffen, indem man gleich einen ganzen deutschen Reichspfennig aulegte — doch damit ist dem Beschluß vom Dezember nicht Rechnung getragen. Denn mit den Pfennigzulagen ist der durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstandene Lohnausfall nicht ausgeglichen, es bleibt auch bei den mit der Pfennigzulage beglückten Arbeitern noch immer eine Differenz von täglich 20 Pf. Man müßte 3 Pf. pro Stunde zulegen, dann erst wäre ein Lohnausfall vermieden worden. Der Beschluß des Bauamtes vom 8. Dezember ist also nicht zur Ausführung gebracht worden. Wer die Schuld trägt, wissen wir noch nicht.

Wenn wir nun so in aller Ausführlichkeit über den Verlauf dieser Lohnbewegung berichtet haben, so deshalb, um zu zeigen, mit welchem Ach und Aber eine Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter begegnet wird. Wenn es sich darum handelt, für irgend einen anderen Zweck Tausende von Mark zu bewilligen, da ist im Handumdrehen die Geschichte erledigt.

Unsere Freiberger Kollegen aber sollten hieraus erlernen, wie notwendig Arbeiterversprecher im Stadtparlament sind. Mögen unsere Kollegen bei der nächsten Wahl die Konsequenzen ziehen. Und nicht zu vergessen bleibt die Stärkung der Organisation. Nach außen, besonders aber auch nach innen. Wir müssen dahin kommen, aus den Mitgliedern der Filiale, die sich ja in den letzten Wochen erfreulicherweise recht vermehrt haben, feste, überzeugte Verbandskollegen zu machen, dann können wir derartigen Verschiebungen energisch entgegentreten.

Eins möchten wir noch zu dieser Sache bemerken. Der Herr Oberbürgermeister hat sich in seinem Antwortschreiben als ein recht naiver Herr gezeigt. Es heißt wörtlich in seinem Schreiben: „Ein Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Freiberg, ist hier polizeilich nicht gemeldet. Ich bitte, mir näheres über diesen Verband mitzuteilen und seine Sitzungen zugestellen.“ — Ja, was soll man dazu sagen, wenn ein Oberbürgermeister so schreibt? Am besten ist es, man enthält sich seiner Meinungsäußerung und denkt sich dabei allerlei!

Wie man in Gleichen die Forderungen der städtischen Arbeiter behandelt.

Bekanntlich fehlt den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter in Gleichen noch jede einheitlich geregelte Grundlage. Obwohl in allen auch nur etwas sozial fortgeschrittenen Kommunen bereits Arbeitsordnungen und feste, nach dem Dienstalter steigende Lohnsätze eingeführt wurden, hat man sich in Gleichen noch nicht auf diese minimale Höhe sozialer Notwendigkeiten emporbewegen können. Die städtischen Arbeiter ergriffen daher die Offensive und reichten im Dezember 1909 durch den Arbeiterausschuß eine Eingabe an die Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung ein, in welcher sie um Einführung einer Arbeitsordnung und eines Lohnsatzes unter Erhöhung der gegenwärtigen Löhne ersuchten. Damals beschwerte der Bürgermeister erst noch einen Prinzipienstreit darüber heraus, ob der Arbeiterausschuß auch den richtigen Weg mit der Eingabe gegangen ist. Als dann im Mai 1910 der Arbeiterausschuß den Herrn Bürgermeister im Wege liegenden Strohalm durch Einberufung einer Sitzung weggenommen hatte, glaubten die Arbeiter mit Recht, daß nun die Eingabe in kurzer Zeit erledigt sein wird. Wie sehr sie sich aber getäuscht hatten, beweist

die Tatsache, daß sie heute, nach einem Jahr, immer noch darauf warten. Ob die Mühlen der Bürgermeisterei in anderen Fällen, wenn es sich zum Beispiel um Fürstensbesuch usw. handeln würde, auch so langsam mahlen würden, ist eine andere Frage. So handelt es sich ja aber nur um gewöhnliche Arbeiter. . . . Die städtischen Arbeiter haben sich auch schon zu wiederholten Malen mit der Eingabe in Versammlungen beschäftigt und diesbezügliche Resolutionen an die Bürgermeisterei gesandt, in welchen sie um baldige Erledigung der Eingabe ersuchen. Das geschah zum Beispiel in den Versammlungen am 16. April und 25. September 1910 und am 19. Februar 1911. Bei der zweiten Versammlung hat der Bürgermeister vorher den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses rufen lassen, und diesen ersucht, in der Versammlung mitzuteilen, daß die Vorberatungen darüber bald abgeschlossen sind, die lange Verzögerung aber darauf zurückzuführen sei, daß einzelne Betriebsversammlungen, besonders die des Elektrizitätswerks, wo nebenbei bemerkt noch die schlechtesten Löhne gezahlt werden, solange mit ihren Antworten haben warten lassen. Als die lebhafte Versammlung im Februar einberufen wurde, hat der Bürgermeister wieder vorher ein Schreiben folgenden Inhalts an den Arbeitsausschuss gerichtet:

Ihre Eingabe vom 11. Mai v. J. wegen Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter ist wiederholt Gegenstand eingehender Beratung mit den betreffenden städtischen Dienststellen gewesen. Ihre Eingabe und die Vorschläge der städtischen Arbeiter sind den Mitgliedern der zuständigen Deputationen mitgeteilt worden und werden in Kürze in einer gemeinschaftlichen Sitzung dieser Deputationen beraten werden, um der Stadtverordnetenversammlung zweckdienliche Vorschläge zu machen. Recum.

Wie die in dem Schreiben angedeutete „Kürze“ aufzufassen ist, geht daraus hervor, daß nun schon wieder über drei Monate verflossen sind, ohne daß das geringste in dieser Sache geschehen wäre.

Da einen reichlichen Monat nach dieser Versammlung immer noch nichts merkbar war, wurden am 25. März die Vertreter der Organisationen beim Bürgermeister vorsichtig, um sich persönlich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Hier sagte der Bürgermeister ungefähr dasselbe, was bereits in dem Schreiben an den Arbeitsausschuss zum Ausdruck kam. Weiter versprach er, daß die Eingabe in der ersten Stadtverordnetensitzung nach Ostern vorgelegt und beraten werden soll. Nochmals nahm die Arbeitschaft Rücksicht darauf und wartete auch diese Zeit geduldig ab. Nun haben aber bereits zwei Sitzungen der Stadtverordneten stattgefunden, ohne daß die versprochene Erledigung der Eingabe erfolgt wäre. Es hat sich daher nunmehr der städtischen Arbeiter eine ziemlich starke Erregung bemächtigt, die auch nur zu erklärlich erscheint, wenn man in Betracht zieht, daß sie nun schon 15 Monate am Narrenseil herumgezogen werden. Die Bürgermeisterei braucht sich daher gar nicht zu wundern, wenn sich der bei den Arbeitern angelagerte Unwillen einmal auf eine ihr recht unangenehme Weise entladen sollte. Sie mag daher zeitig genug gewarnt sein, und die Geduld des Arbeiter auf keine allzu harte Probe stellen.

Wie es übrigens um die Lage der städtischen Arbeiter bestellt ist, wollen wir nur an zwei Beispielen zeigen. Im Elektrizitätswerk, dem Reich des Herrn Stolte, der von seinen Arbeitern die peinlichste Pflichterfüllung verlangt und diese sogar des Nachts aus sicherer Versteck heraus überwacht, sind noch Handwerker mit 33 und 34 Pf. Stundenlohn beschäftigt, was geradezu als eine hämmische Bezahlung bezeichnet werden muß. Bei einer „Pfennigzulage“, die im Frühjahr gegeben wurde, hat Herr Stolte säuberliche Auskunft gehalten, so daß viele nichts erhalten haben. Bei den Kanalreinigern, die bekanntlich eine schwere und ungesunde Arbeit zu verrichten haben, hat ein Mann selbst aufgehört, welcher 27 Pf. Stundenlohn hatte und auch von einer „Pfennigzulage“ im Frühjahr ausgeschlossen wurde. Dieser Mann war mit 35 Pf. eingestellt worden und hat es erst nach einer ganzen Reihe Dienstjahren auf 27 Pf. gebracht. Der neue Mann, welcher nun an dessen Stelle eingestellt wurde, erhält sogar nur 34 Pf. Das ist ein Schundlohn für diese Arbeiten. Es wird daher höchste Zeit, daß bald einmal feste Normen für Lohnfeststellung geschaffen werden, und so der Willkür ein Riegel vorgezogen wird.

Weiter ist leut geworden, daß die Bürgermeisterei beabsichtige, eine Betriebsrentenfasse für die städtischen Arbeiter zu errichten, sobald die Reichsversicherungsordnung im Reichstag durchgesetzt ist. Sollte sich dieses im Umlauf befindliche Gerücht bewahrheit, dann wollen wir der Bürgermeisterei schon heute sagen, daß sich die Arbeiter einhellig dagegen zur Wehr setzen werden.

Die städtischen Arbeiter können aber daraus erscheinen, daß man nicht nur nicht ihren berechtigten Forderungen entspricht, sondern sogar noch Verschlechterungen für sie in Aussicht genommen hat. Sie mögen daher noch mehr als bisher die Werbelrommel schlagen, bezahlt.

um sämtliche städtischen Arbeiter in ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu vereinigen. Denn nur dann, wenn sie eine geschlossene Macht darstellen, wird man sie respektieren. R. M.

Aus den Betrieben des Münchener Stadtbauamtes.

Dem Arbeitsausschuß des Stadtbauamtes wurde durch unsere Organisation eine Anzahl Anträge zur Beratung bezw. befürwortenden Überweisung an den Magistrat zugeliefert. Neben Befehlungen früher schon einmal eingebrachter Anträge, die vielfach der Ablehnung der einzelnen Instanzen verfielen, handelt es sich diesmal zum Teil um Wünsche, die verdienst, etwas näher erörtert zu werden.

Bekanntlich unterstehen die städtischen Arbeiter mit Ausnahme jener, welche in Betrieben tätig sind, die Überfälle an den Stadtsäfet abliefern, nicht den Gewerbegeichten. Für sie bestehen lediglich die oft zum großen Teil sehr verklauulierten Bestimmungen der Arbeitsordnung. In allen Fällen von Streitigkeiten, die sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergeben, entscheidet der Magistrat endgültig. Den Betrieben werden allerdings vor leichten Handhabung der wichtigsten Bestimmungen eigene Ergänzung- oder Ausführungsbestimmungen beigegeben, die jedoch den Arbeitern meist unzugänglich sind. Fällt nun z. B. in irgendeiner Angelegenheit die Entscheidung des Magistrats zugunsten des Arbeiters aus, so kann sich dieser sein Recht nur vor den ordentlichen Gerichten suchen. Daß aber ein solcher Schritt neben bedeutendem Kostenaufwand, Schreibereien usw. meist nicht ohne Eindruck auf das Arbeitsverhältnis bleibt, dürfte außer Zweifel stehen. Im beiderseitigen Interesse wäre deshalb zu wünschen, daß der Magistrat dem Verlangen „die städtischen Arbeiter ohne Ausnahme den Gewerbegeichten zu unterstellen“ oder der Errichtung eines Tarifamtes Rechnung tragen würde. Daß diese Forderung gerechtfertigt ist, beweist auch der Umstand, daß selbst die Arbeiter der gewerblichen städtischen Betriebe an das Gewerbegeicht gehen können, wenn der Magistrat seine Entscheidung in einem Streitfall getroffen hat, dieselbe jedoch nicht zu Rechten des Arbeiters erfolgte.

Neben diesem wichtigen Antrag verweisen die städtischen Arbeiter auf die von beiden Kollegien beschlossene bezw. in Aussicht gestellte Regelung der Entfernungszulagen. Vorar erfolgte keine Regelung im Sinne unseres Vorschlags vom 20. Juni 1910, sondern es sollen lediglich Härte an, die jetzt der Gewährung von Entfernungszulagen vielfach anhaften, durch Erlass sogenannter „Vollzugsvorschriften“ beseitigt werden. Es ist dies eine dringende Notwendigkeit. Denn nach den gegenwärtig noch bestehenden Ergänzungsbestimmungen werden Entfernungszulagen nur bei Arbeiten, die nicht wiederlehrten, gezahlt. Aber selbst solche Arbeiten unterscheiden sich wieder durch sogenannte „Risikostarbeiten“, die im Winter ausgeführt werden, um angeblich der Arbeitslosigkeit zu steuern, wofür dann Entfernungszulagen nicht gezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Entfernungszulagen ist unter anderem, daß die Arbeitsstelle 3½ Kilometer vom Stadtkern, sowie von der Wohnung des Arbeiters entfernt sein muß. Darin liegt die größte Härte. Denn angenommen, es schlen von den 3½ Kilometern kaum 100 Meter — und das ist sehr oft zu verzeichnen — so wird die Zulage nicht gewährt, trotzdem der Arbeiter vielleicht 10 Kilometer und mehr täglich von seiner Wohnung aus zurücklegen muß. Bedenkt man noch den an sich niedrigen Grundlohn von 3,80 M., der für solch schwere Arbeit bezahlt wird, wovon der Arbeiter täglich noch 30 Pf. für die Benutzung der Straßenbahn aufzubinden muß, so wird sich keiner wundern, wenn die Abneigung für solche Arbeiten immer größer wird. Es ist lediglich die „Wohlfahrtsplage“, das Gewichtstein, auf Grund seiner Dienstjahre Anteil an einigen „sozialen Vergünstigungen“ zu haben, die den Arbeiter von seinem Entschluß, die Arbeit am Straßenbau zu meiden, abbringen. Es dürfte dem Magistrat deshalb auf das eindringlichste zu empfehlen sein, die in Aussicht stehenden Vollzugsbestimmungen so auszubauen, daß dem Wunsche aller städtischen Arbeiter Rechnung getragen wird. Dieses kann dadurch ermöglicht werden, daß man unserem Antrag stattgibt, wonach Entfernungszulagen von täglich 40 Pf. in jedem Fall zu zahlen sind, ganz gleich, ob es sich um vorübergehende oder wiederkehrende Arbeiten handelt. Die Zulage soll aber auch gezahlt werden, wenn die Arbeit vom Stadtkern eine 3½ Kilometer entfernt liegt, der Arbeiter aber einen Weg von 5 Kilometer in der Luftlinie gemessen zurücklegen muß. Diese Bestimmungen sollen außerdem auch für die Gasarbeiter Anwendung finden, denn dort hat man bis heute überhaupt noch keine Entfernungszulagen

Nicht minder wichtig ist ferner eine Zulage von täglich 40 Pf. für Straßenbauarbeiter, welche bei Straßeneubauten oder größeren Reparaturarbeiten beschäftigt werden. Zwar wäre eine Erhöhung des Grundlohnes um diesen Betrag geboten, allein es würde sich die dadurch notwendige Abänderung der Lohnstafel sehr in die Länge ziehen.

Bei der Abteilung Straßenbau hat sich ein völliger Umschwung in den letzten Jahren vollzogen. An Stelle unserer Pflasterbauarbeiter, welche in früheren Jahren die Straßen aufzurüsten hatten, ist die Maschine, der Aufreißer, getreten, der sich durch seine Leistungsfähigkeit im allgemeinen besonders bewährt. Statt der Achen, die dann das Material zu transportieren haben, bedient man sich der Rollwagen. Zu diesem Zweck wurden jetzt auch Kraftwagen erbaut, die je nach Entfernung täglich 50 Kubikmeter und mehr Sand befördern, was zirka 50 Achsenfuhren gleichkommt, usw. Diese Einrichtungen, welche unsere Stadtbewaltung für die Rentabilität ihrer Betriebe sehr förderlich sind, erfordern aber auch, daß man den Arbeitern Rechnung trägt, indem man unserm Antrag die weitgehendste Berücksichtigung angedeihen läßt.

Bei den Anträgen beteiligt sind wir auch die Kanalarbeiter. Neben dem Wunsche auf Einführung der ungeteilten Arbeitszeit verlangen sie auch eine tägliche Lohnerschöpfung von 40 Pf. bezw. Versetzung in Lohnklasse V der Lohnstafel. Auch die Bezahlung der geleisteten Arbeitsstunden bei der Nachzou ist eine nur allzu berechtigte Forderung.

Die Gärtnner von der Abteilung Gartenbau verlangen eine gerechte Festsetzung ihrer Grundlöhne. Die Lohnstafel sieht bei den Gärtnern zwei Gruppen vor, jene der unständigen und die der ständigen Gärtnner. Während die unständigen Gärtnner in die Lohnklasse IV versetzt zu werden wünschen, was einer täglichen Aufbesserung von 40 Pf. gleichkommt, verlangen die ständigen Gärtnner die Einrichtung in Lohnklasse VI. Dieser Regelung wird man die Berechtigung nicht abzuerkennen vermögen, da diese Verschiebung selbst im Interesse des Betriebes nötig ist.

Zum Schlus sei noch an einen Antrag unserer Kollegen von den Steinöfen gedacht, die eine tägliche Entschädigung von 40 Pf. verlangen, wenn sie von einem Steinlagerplatz zum anderen versetzt werden. Auch dieser Wunsch verdient entsprechende Würdigung, da sich im Interesse dieses Betriebes Versetzungen von einem Lagerplatz zum anderen nie vermeiden lassen.

Alle diese Anträge, welche von dem Arbeiterausschuß einstimmig dem Magistrat zur Durchführung übermittelt wurden, lassen wohl erwarten, daß sie auch bei der Stadtverwaltung Gehör finden. Vorausgesetzt, daß die indifferenten Kollegen sich endlich austroffen und an unseren Befreiungen teilnehmen. J. Weiz.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

(Schluß.)

III. Die Finanzierung der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 847 einen solchen Beitrag.

Unter ihnen befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat beginnen, die Auskunftsstellen haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsatz bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 gleich 10,7 Proz. Ein Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle gleich 33,2 Proz. 252 Kartelle gleich 38,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41 bis 100 Pf. Bei 98 Kartellen gleich 14,9 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101 bis 200 Pf. und bei 9 Kartellen gleich 1,4 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 Pf. hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich wie in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt. Die Erhöhung zu hoher Kartellbeiträge liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Losalkassen der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Ertrabbeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reiflich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 618 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 733 614 Pf., an Streitkämmungen 600 217 Pf. und an sonstigen Einnahmen aus den Überschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen usw. 303 514 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 1 787 335 Pf. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Pf. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 104 205 Pf., Arbeitervertreterwahlen 34 967 Pf., statistische Erhebungen 4427 Pf., Gewerkschaftshäuser und Versammlung, fügten sie noch einige neue Verschlechterungen in das ohnehin

lungsstätte 98 960 Pf., Herbergen und Arbeitsnachweise 28 584 Pf., Sekretariate und Auskunftsstellen 222 519 Pf., Bibliotheken und Lesesäle 74 708 Pf., Streiks 665 607 Pf. (davon aus den Kartellklassen 23 447 Pf.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Pf., sonstige Ausgaben 283 948 Pf. Unter den Ausgaben für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsverteilung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 848 Kartelle betrugen insgesamt am Schluß des Jahres 1909 506 937 Pf. und am Schluß des Jahres 1910 591 700 Pf. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 85 763 Pf. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Rechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von 150 519 Pf. und eine Erhöhung der Ausgaben von 86 582 Pf. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 12 490 Mark, Gewerkschaftshäuser und Versammlungsstätte um 29 617 Pf., Bibliotheken und Lesesäle um 18 715 Pf. und bei der Unterstützung der Streiks aus den Kartellklassen um 1629 Pf.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommision fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgepressten im Baugewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt 680 217 Pf. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 447 Pf. an Unterstützung aus den Kartellklassen geleistet. Von der Streikunterstützung wurden 42 310 Pf. am Orte verwandt und 627 288 Pf. der Generalkommision überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangsposten darstellen. Es ergibt sich daraus, daß die Generalkommision über die Summe von 701 877 Pf. als von den Kartellen eingegangen quittierte. Die Massenbewohnte Arbeiterschaft hat durch diese Ausbringung von finanziellen Mitteln wiederum einen schönen Beweis ihrer Solidarität erbracht.

Die Jahresstatistiken der Generalkommision haben unzweifelhaft auf die Entwicklung der Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie geben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Übersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienen auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mögen die Kartelle der Gewerkschaften auch fernerhin in dem gleichen Geiste ihre fruchtbbringende Tätigkeit entfalten zum Wohle der Massenbewohnten deutschen Arbeiterschaft.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 2. Juni 1911.

Am Mittwoch dieser Woche, drei Tage vor Pfingsten, hat sich endlich der Reichstag bis zum Oktober dieses Jahres vertrag.

Die letzten Sitzungen waren wahre Dauer- und Kartellsitzungen; zehn und mehr Stunden dehnte sich jede aus. Zehn und mehr Verhandlungsgegenstände wurden schließlich in einzelnen von ihnen erledigt. So der neue Handelsvertrag mit Schweden, ein Handelsabkommen mit Japan, das Gesetz über die Beseitigung von Tierkadabauern, die Umgangs- und Fahrkostenordnung für die Angestellten in den Kolonien, Rechnungssachen aus zurückliegenden Jahren, eine Veränderung im Bündwarensteuergesetz, eine Resolution über die Unentgeltlichkeit des Beerenlebens in Staatsforsten, Petitionen, schließlich auch noch eine Diatenordnung für die außerordentliche Sitzung des Reichstages im Herbst: denn vom 10. Oktober bis etwa 5. Dezember soll der Reichstag zu neuen Taten zusammentreten. Die meisten dieser Gegenstände wurden schließlich im Eilzugtempo durchgepeitscht. Denn alles drängte zum Schlus, nach Hause, in die Ferien oder, die meisten, in die eigene eigenliche Verantwortung, die während der Session von jedem Abgeordneten vernachlässigt werden muß, der nicht bloß als Statist und Stimmvieh im Reichstag sich aufzuhalten will.

Aus der Flucht dieser vielen Verhandlungsgegenstände trat in dieser Woche nur ein Punkt gigantisch hervor: die dritte Lesung der Reichsversicherungsgesetzordnung und eines dazu gehörigen Einführungsgesetzes. Nochmals wurde das gewölbte Paraphrenwerk (es enthält genau 1768 Paragraphen) von den Vertretern der aufstrebenden Arbeiterschaft heizt heran. Noch einmal machten die Sozialdemokraten, unterstützt von einer kleinen Anzahl Freisinniger, den Versuch, zu retten und zu verbessern, was an dem Gesetz noch irgendwie im Interesse der Arbeiterschaft zu verbessern schien. Auch dieser letzte Versuch aber ist mißlungen. Eisern hielt der Arbeiterschreitungsblod, bestehend aus den Konservativen, Antisemiten, Polen, Zentrum und Nationalliberalen, zusammen, und schlug alle, auch die heftigsten und geschicktesten geführten Angriffe der Linken ab. Ja, noch mehr. Unterstützt von den Räten der Regierung, fügten sie noch einige neue Verschlechterungen in das ohnehin

schon schlechte Gesetze ein. So die eine, wonach auf dem Lande nur für vier Wochen Wöhnerinnengeld gezahlt zu werden braucht, während in den Städten acht Wochen lang gezahlt werden kann; die Arbeiterfrauen auf dem Lande müssen also schon zwei Wochen nach der Niederfunktion wieder in die Slavenfunktion der Junker und Großbauern hinein, während städtische Arbeiterinnen wenigstens sechs Wochen lang ruhen und sich ihren Säuglingen widmen können! Schließlich, beim Einführungsgesetz, versuchten die Blau-schwarzen sogar noch einen besonderen Übertrumpe lung zu erzielen. In letzter Stunde beantragten sie Änderungen, die das ohnehin schwer geschädigte Selbstverwaltungsrecht der Krankenlassen in bezug auf die Abschließung von Anstellungsverträgen mit ihren Beamten von neuem um ein gutes Stück einschränken sollten. Da aber erhoben sich die Sozialdemokraten wie ein Mann und fündigten sofortiges Eintreten in eine mit allen zulässigen Mitteln zu betreibende Obstruktion an. Ihre Anwendung hätte zur Folge gehabt, daß die Herrschäften gezwungen gewesen wären, womöglich weit über Pfingsten hinaus zusammenzubleiben und zu tagen. Darauf waren sie aber weder gefordert noch eingerichtet. Und so zogen sie den größten Teil ihrer böswilligen Pläne zurück; der Rest aber war harmloser, so daß die Sozialdemokraten zwar natürlich dagegen stimmten, aber doch ihren Plan der Obstruktion nicht auszuführen brauchten. Und das war gut so. Denn Obstruktion ist die leile Kampfwaffe in jedem Parlament; die aber darf nur in den alleräußersten Fällen angewendet werden.

Schließlich erfolgte die leile, die Gesamtabstimmung über die Reichsversicherungsgesetzgebung. Und was man nicht für möglich gehalten hätte, trat ein: gegen dies Schandgesetz stimmten allein alle Sozialdemokraten; daneben nur noch 12 Aufrechte aus der freisinnigen Volkspartei, der Rest, drei Viertel dieser Partei, stimmte mit dem blau-schwarzen Block und den Nationalliberalen für dies Gesetz. Es wurde unter dem Jubel der bürgerlichen Parteien mit 231 gegen 57 Stimmen angenommen. Auch die geistlichen Arbeitervertreter stimmten dafür.

Daraus aber sollen alle Arbeiter eins immer von neuem sich zum Bewußtsein bringen: in allen Angelegenheiten, die sie und ihr Wohl und Wehe betreffen, haben sie noch immer das gesamte Bürgerium gegen sich, stehen sie ganz allein. Darum heißt es immer wieder, nur auf sich selbst allein vertrauen und — auf die Sozialdemokratie.

Genossenschaftswesen.

Markenartikel. Der Kampf, den die deutschen Konsumvereine vor einigen Jahren gegen den Verband der Markenartikelfabrikanten zu führen hatten, hat die Konsumenten mit einem Schlag über die Markenartikel aufgeklärt. Die Markenartikelfabrikanten liefern ihre Ware in der für den Kleinverkauf bestimmten Packung an den Detailisten und schreiben ihm vor, welchen Preis er mindestens zu nehmen hat. Der Detailist wird in diesen Fällen zu einem Filialinhaber, der jedoch das Risiko seines Geschäfts noch weiter trägt. Die Reklame für den Artikel besorgt der Fabrikant, der Händler braucht die Ware nur auszugeben, ein guter Verdienst ist ihm sicher, aber er darf auch bei größtem Unsicherheit nicht mit dem Preise heruntergehen, denn das könnte schließlich die Einnahmen des Fabrikanten gefährden. Die ausgiebige Reklame der Herren sorgt dafür, daß das Publikum überall ihre Artikel verlangt, daß die Händler also von ihnen abhängig sind. Weißt so jeder der Fabrikanten schon ein gewisses Monopol, so haben sie sich außerdem noch in einem Verbande zusammengeschlossen; dieser sperrt jedem Händler, der sich gegen die Vorschriften eines Verbandsmitglieds vergeht, die Lieferung von allen Verbandsmitgliedern. Auf diese Weise können die Markenartikelfabrikanten auf Kosten der Verbraucher die Preise hochhalten. Für die Lebensmittel haben ihnen freilich die organisierten Konsumenten einen bösen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Kampf, den die deutschen Konsumvereine seinerzeit unter Führung der Großmarktfabriksgesellschaft gegen die Markenartikelfabrikanten führten, hat eine Reihe der maßgebendsten Firmen zum Austritt aus dem Verbande veranlaßt. Die noch im Verbande befindlichen liefern ebenfalls an Konsumvereine bedingungslos. Ganz anders stehen die Dinge aber bei den Mitgliedern des Verbandes, die pharmazeutische Präparate, Röhrmittel usw. herstellen. Diese bilden eine besondere Gruppe (A) im Verbande, die früher ebenso wie die Gruppe B (Konsumartikel) etwa 50 Mitglieder zählte. Jetzt zählt die Gruppe A dreimal so viel Mitglieder, während die Gruppe B nur noch rund 30 Mitglieder umfaßt. Dieser Unterschied beruht einzigt und allein darauf, daß die Artikel der Gruppe A von Konsumvereinen kaum geführt werden, daß die Fabrikanten also nur private Händler gegenüberstehen. Diese Handlung im Verbande der Markenartikelfabrikanten ist das beste Zeichen für die Bedeutung der Organisation des Konsums. Solange die Konsumenten beim Händler kaufen, sind sie diesem und den Fabrikanten ausgeliefert. Erst der Zusammenschluß in den Konsumvereinen schafft den Konsumenten die Möglichkeit, den verbündeten und organisierten Produzenten und Händlern ebenfalls organisiert gegenüberzutreten.

Die Kranken- und Invalidenversicherung in Großbritannien-Irland.

Wie in der „Gewerkschaft“ vom 28. Mai d. J. bereits kurz gemeldet wurde, hat die britische Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf, betreffend die Kranken- und Invaliden- sowie die Arbeitslosenversicherung, vorgelegt. Die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Kranken- und Invalidenversicherung, die auch für alle nicht pensionsberechtigten Gemeinde- und Staatsarbeiter in Betracht kommen, sollen in diesem Aufsatz etwas ausführlicher behandelt werden.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter, deren Jahresverdienst 180 Pfund Sterling (3200 M.) nicht übersteigt, mit Ausnahme der beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits über 65 Jahre alten Personen. Versicherungspflichtige Arbeiter und die sie beschäftigenden Unternehmer haben einen Wochenbeitrag zu leisten, der sich auf 7 Pence (cirka 8 Pf.) für das männliche und 8 Pence (cirka 50 Pf.) für das weibliche Geschlecht stellt. Der Staat gewährt jedem versicherungspflichtigen britischen Untertanen einen wöchentlichen Zufluss von 2 Pence (cirka 17 Pf.), so daß sich ein Gesamtbetrag von 9 Pence (75 Pf.) bei männlichen und von 8 Pence (67 Pf.) bei weiblichen Personen ergibt (soweit sie nicht Ausländer sind).

Die Beitragsquote der Versicherten und des Unternehmers ist je nach dem Alter und der Lohnhöhe abgestuft. Alle weniger als 21 Jahre alten männlichen Versicherten zahlen ohne Rücksicht auf den Lohn wöchentlich 4 Pence, der Unternehmer 3 Pence, alle weiblichen weniger als 21 Jahre alten Versicherten wöchentlich 3 Pence und der Unternehmer ebenfalls 3 Pence. Gleich hoch sind die Beiträge der älteren Personen männlichen Geschlechts, die über 2½ Schilling im Tag, und der älteren weiblichen Personen, die über 2 Schilling im Tag verdienen. Männer mit 2-2½ Schilling Taglohn zahlen 3 Pence, der Unternehmer 4 Pence. In der Tagesverdienstklasse 1½-2 Schilling zahlen die Versicherten 2 Pence, der Unternehmer 5 Pence für Männer und 4 Pence für Frauen; in der Tagesverdienstklasse weniger als 1½ Schilling haben die Versicherten 1 Penny und die Unternehmer für Männer 6 Pence, für Frauen 5 Pence zu entrichten. Dadurch, daß Unternehmer für Personen unter 21 Jahren den geringsten Beitragsanteil zu zahlen haben, wird geradezu eine Prämie für die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen gewährt.

Freiwillig versicherte Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Wirkksamwerden des Gesetzes sich anmelden und weniger als 45 Jahre alt sind, haben je nach dem Geschlecht 7 Pence oder 8 Pence Wochenbeitrag zu zahlen, später beitreitende oder ältere Personen müssen höhere Beiträge leisten, deren Ausmaß abgestuft sein soll und auf dem Verordnungswege festzusetzen wäre.

Wangversicherte unter 16 Jahren haben nur auf ärztlichen Besuch und Anstaltspflege Anspruch, Kranken- oder Invalidengeld erhalten sie nicht; 16-21 Jahre alte unverheiratete männliche Jugendliche bekommen 5 Schilling, 16-21 Jahre alte unverheiratete weibliche Jugendliche 4 Schilling wöchentlich als Kranken- oder Invalidenrente. Über 21 Jahre alte Männer erhalten in den ersten 13 Wochen der Krankheit 10 Schilling, über 21 Jahre alte Frauen 7½ Schilling wöchentliche Krankrente; bei längerer Dauer der Krankheit oder bei Invalidität erhalten Männer wie Frauen 5 Schilling in der Woche, doch wird wiederholte Erkrankung innerhalb von 12 Monaten als ein Erkrankungsfall betrachtet, so daß Tuberkulose und andere chronisch Kranke gewöhnlich nur auf das Mindestmaß der Unterstützung Anspruch haben werden. Über 50 Jahre alte Personen, die nicht mindestens 500 Wochenbeiträge leisteten, erhalten in den ersten 13 Krankheitswochen eine herabgesetzte Unterstützung (je nach Alter und Geschlecht 5-7 Schilling). Mit Vollendung des 70. Lebensjahres erhält jeder Anspruch auf Krankengeld und Invalidenrente, weil dann jene Versicherten, die britische Untertanen sind und die sonstigen Bedingungen erfüllen, Anspruch auf eine wöchentliche Rente von ein bis fünf Schilling haben. Die Wartezeit auf 1-2-wöchentliche Unterstützung dauert 28 Beitragswochen, die Wartezeit auf länger als 2-wöchentliche Unterstützung ein hundertundvier Beitragswochen. Wer gegen die Sanktionen der anerkannten Krankenvereine verstößt, hat Geldstrafen bis zu 20 Schilling zu zahlen und er kann auf längstens ein Jahr vom Unterstützungsanspruch ausgeschlossen werden. Außer auf Kranken- oder Invalidengeld haben die Versicherten auf ärzt-

* Darunter 20jährige ununterbrochene Beschäftigkeit in Großbritannien-Irland.

liche Hilfe. Medizin oder — wenn es sich um Tuberkulose und andere durch Ministerialverordnung zu bezeichnende Krankheiten handelt — auf Arzthalbehandlung Anspruch. Unversicherte Frauen versicherter Ehemänner und selbst versicherte weibliche Personen erhalten bei der Niederkunst eine Wochenbettunterstützung von 30 Schilling.

Die Durchführung der Kranken- und Invalidenversicherung obliegt dem Versicherungsaamt, den lokalen Gesundheitsausschüssen und den anerkannten Krankenvereinen. Auf die Zusammensetzung des Versicherungsamts haben weder Unternehmer noch Arbeiter Einfluss. Das Versicherungsaamt wird aus einem Zentralamt in London und Zweigstellen in den Provinzstädten bestehen. Die als "Versicherungskommissäte" zu bezeichnenden leitenden Beamten werden vom Ministerium eingesetzt und ernennen alle unteren Beamten, Schiedsrichter, Krankenfassen-Inspektoren usw.

Die lokalen Gesundheitsausschüsse bestehen zu einem Viertel aus Mitgliedern, welche das Versicherungsaamt ernannt; von den übrigen Mitgliedern wählen je ein Drittel die Ortsbehörden, die Krankenvereine und etwa vorhandene Vertretungen der nicht in Krankenvereinen organisierten Versicherungspflichtigen. Sind solche Vertretungen nicht da — was die Regel sein wird —, so werden die restlichen Mitglieder des Gesundheitsausschusses von den bereits Gewählten, oder wenn diese sich nicht einigen können, vom Versicherungsaamt bestimmt. Es ist anzunehmen, daß z. B. von 12 Mitgliedern gewöhnlich berufen werden: 6 vom Versicherungsaamt, 3 von den Ortsbehörden und 3 von den Krankenvereinen. Die Gesundheitsausschüsse haben sehr weitgehende Rechte. Sie haben unter anderem in ihrem Gebiet auf die Einhaltung der Fabrik-, Berg- und Sanitätsgezege zu achten und diesbezügliche "Empfehlungen" zu machen. Werden auf ihre Veranlassung Erhebungen durchgeführt und stellt sich dabei heraus, daß eine das Normale um 10 Proz. überschreitende Erkrankungshäufigkeit in einem Betrieb, in einem Gewerbe, in einem Ort usw. besteht, so können die Personen, Gesellschaften usw., die durch Gewährung ungünstiger Arbeitsbedingungen, Vermietung schlechter Wohnungen oder sonstwie an der erhöhten Erkrankungshäufigkeit schuld tragen, gezwungen werden, den Krankenvereinen die ihnen entwachsenen Mehrkosten zu vergüten.

Die anerkannten Krankenvereine müssen, von Unternehmensklassen abgesehen, in Großbritannien mindestens 10 000, in Irland mindestens 6000 Mitglieder haben, sie dürfen nicht um Gewinn betrieben werden, müssen selbstverwaltet sein, eine entsprechende lokale und zentrale Kontrolle des Unterstützungsweisen eingerichtet haben, sie müssen sich der behördlichen Aufsicht und Überwachung unterwerfen und alle sonstigen im Gesetz enthaltenen Bedingungen erfüllen. Schaplitzler D. Lloyd George meint in der Begründung des Gesetzentwurfs, daß alle größeren Hilfsvereine (Friendly Societies) und Gewerkschaften (Trade Unions) in der Lage sein werden, diese Bedingungen zu erfüllen und die Anerkennung zu erlangen. (Im Jahre 1908 gab es im ganzen Königreich 29 517 eingetragene Friendly Societies mit 13 777 000 Mitgliedern; darunter befanden sich 1087 "Arbeiterclubs" mit 274 353 Mitgliedern, doch sind auch in vielen anderen die Arbeiter sehr stark vertreten. Allerdings gehört den Friendly Societies daneben fast der ganze Mittelstand und eine große Zahl gewerblicher Unternehmer an.) Unternehmensklassen werden ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl anerkannt und in ihren Ausschüssen oder sonstigen Verwaltungsbüros haben die Unternehmer bis zu einem Viertel aller Stimmen. Allen anerkannten Krankenklassen steht es frei, nach ihrem Ermessen versicherungspflichtige Personen als Mitglieder aufzunehmen oder zurückzuweisen; sie können zur Aufnahme bestimmter Personen nicht verhalten werden. Die nicht in Krankenvereinen organisierten Versicherungspflichtigen werden in bezug auf Arzthilfe durch die lokalen Gesundheitsausschüsse und in bezug auf Krankengeld und Invalidenrente durch die Postämter abgesetzigt. Nach mindestens sechsmallicher Eingzahlung haben sie auf Arzthilfe und nach mindestens 52 wöchentlicher Eingzahlung auch auf Geldunterstützung im gewöhnlichen wöchentlichen Ausmaß Anspruch, aber sie können insgesamt nicht mehr beziehen als die Summe der von ihnen und den Unternehmern tatsächlich geleisteten Beiträge, einschließlich des Staatsschutzes und abzüglich der Verwaltungs- und Arztkosten usw. Die Ausländer, die keinen Staatszuschuß erhalten, werden wohl zumeist von den Hilfsvereinen nicht aufgenommen werden und auf diese liebliche Postversicherung angewiesen sein.

♦ | Aus unserer Bewegung | ♦

Augsburg. In der Zivilversammlung vom 28. Mai referierte Gemeindebevollmächtigter Simon über: "Die Interessen der städtischen Arbeiter an den bevorstehenden Wahlen". In seinen Ausführungen kam Redner auch auf die hiesigen Verhältnisse zu sprechen, in denen er besonders auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verwies. Es war ihm ein Reichtum, zu zeigen, wie wenig man bisher den Wünschen und Anträgen der städtischen Arbeiter seitens der bürgerlichen Parteien im Rathaus entgegengesetzen ist. Es gab nicht viel anderes als im großen ganzen Ablehnung der Anträge. Auch heute hat man noch keinen besonderen Ernst, die städtischen Arbeiter aufzubessern. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß man bei Beratung des Stadts die ganze Aufbesserungsfrage wieder verschleppte. Dies Kapitel mögen sich die städtischen Arbeiter merken bis zum heutigen Herbst. Zum Schlus empfahl Redner, die Versammelten möchten dafür Sorge tragen, daß ihre Organisation ausgebaut und der leige Mann derselben zugeführt wird. Nur zäher Kampf führt zum Sieg. Keicher Beifall lohnte den Redner für seine vor trefflichen Ausführungen. Nachdem Kollege Beigl noch über die Bedeutung des 8. Gewerkschaftscongresses gesprochen, wurden die notwendigen Ergänzungswahlen zum Ausschuß vorgenommen und nach Erledigung einiger anderer Punkte die imposante Versammlung geschlossen.

Berlin. Wur nicht viel, aber ein ganz Klein wenig mehr am nichts! Das ist das Resultat, das die Anträge der Reinigungsarbeiter des städtischen Viehhofes in der letzten Kuratoriumsitzung hatten. Die Allordolomone verlangte für unangenehme und schwere Arbeit, für die mit Desinfizierten beschäftigten Arbeiter einen Zuschlag von 80 Pf. Ferner die Kolonne selbst auf 22 Mann festzusezzen. Für die Arbeiter im Schweinerevier Erhöhung der Allordolöhne um 10 Proz. und für alle Arbeiter, die mit Düngerladern beschäftigt werden, Lieferung der Stiefe. Der Direktor selbst gab zu, daß es sich um ganz billige Stiefe mit Holzsohlen handelt, welche jetzt schon den mit Laden von Schweinedung beschäftigten Arbeitern geliefert werden. Von sozialdemokratischer Seite wurde sodann darauf hingewiesen, daß die Stiefe für daselbe Geld für alle Dungarbeiter geliefert werden könnten, wenn dieselben im städtischen Arbeitshaus angestellt würden, wo es fortwährend an Arbeit fehle. Trotz dieser Befürwortung wurde nicht nur die Lieferung der Stiefe für alle Dungarbeiter abgelehnt, sondern es wurde allen Ernstes "erwogen", ob man nicht den Schweinedungladern die Stiefe auch entziehen sollte. So weit wagte man schließlich doch nicht zu gehen. . . . Die Erhöhung von 10 Proz. der Allordoläge im Schweinerevier wurde ebenfalls gegen die eine Stimme des sozialdemokratischen Vertreters abgelehnt, die 35 Pf. Erhöhung für schwere und unangenehme Desinfizierungsarbeit dagegen angenommen. Von der Leistung der Kolonne auf 22 Mann wurde abgesehen, dagegen von dem Direktor die Sicherung gegeben, daß darauf geachtet werden soll, daß auch in Zukunft der einzelne Arbeiter nicht unter 30—31 Pf. die Woche verdient. Schließlich wurde noch auf Bericht des sozialdemokratischen Mitgliedes des Kuratoriums beschlossen, daß berechtigte Verlangen der Kanalarbeiter wegen Schaffung besserer Aufenthalträume dadurch zu erfüllen, daß denselben in dem neuen Bau ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt wird, in dem die Kleider in einem Nebenzimmer getrocknet werden können.

Cassel. Die Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter, unter deren Zustandekommen der Magistrat bereits über anderthalb Jahre bemüht ist, wird wohl in diesem Jahre nicht mehr zur Beratung kommen. Ein Privatbetrieb, der die gleiche Anzahl Arbeiter beschäftigt wie die Stadt, und dem kaum die Hälfte oder gar nur ein Viertel der Beamten zur Verfügung stehen wie dem Magistrat, würde eine Arbeitsordnung in zwei bis drei Tagen ausgearbeitet und verabschiedet haben. Obwohl die Ungeplüdet der städtischen Arbeiter bereits ins Unermeßliche steigt, muß ihnen doch geraten werden, ihre Hoffnung auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung noch in diesem Jahre aufzugeben. — Bereits seit mehreren Jahren besteht ein Magistratsbeschluß, daß die verschiedenen Ressortleiter ermächtigt sind, ihren Arbeitern nach zwei, vier- und sechsjähriger Dienstzeit einen Schulungsaufenthalt von zwei, vier und sechs Tagen zu gewähren. Die Orten Direktoren Eisele vom Gaswerk und Dr. Stote vom Schlachthof haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht; sie haben ihren Arbeitern den Urlaub bewilligt, und die Betriebe haben nicht im geringsten dadurch Einbuße erlitten. An den Arbeitern der anderen Betriebe (Wegebau, Reinigungsvesen, Elektrizitäts- und Wasserwerk) liegt es, nicht zugestellt zu sein, sondern manhaft den Urlaub zu fordern, damit das vielgepreiste Wohlwollen der betreffenden Ressortleiter gegenüber ihren Arbeitern nicht leerer Gerede bleibt, sondern in die Tat umgesetzt wird. Wieder die Orten Chefs beweisen, daß es ihnen ernst ist mit der Sorge um das Wohlergehen ihrer Arbeiter.

Chemnitz. In der am 20. Mai abgehaltenen allgemeinen Mitgliederversammlung, die gut besucht war, referierte Kollege Preißler unter Beifall über: "Die Bedeutung der freien und gegenseitigen Gewerkschaften". — In der Diskussion wurden da-

sonders die „Gelben“ in der Gasanstalt II und die „Christlichen“ im Stadtkrankenhaus kritisiert. Hoffentlich werden es die Kollegen bald einsehen, daß sie nur in einer freien Gewerkschaft ihre Interessen am besten wahren können. An Stelle des erkrankten Kollegen Boigländer wurde Kollege Lange als Vorsitzender der Filiale gewählt. Ferner beschloß die Versammlung, dem Verein zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht 20 M^r. aus der Filialkasse zu überweisen.

Chemnitz. In der „Sängerloge“ stand am 26. Mai eine öffentliche Versammlung der beim Tiefbauamt beschäftigten Arbeiterkategorien statt. Kollege Preißler-Dresden referierte zunächst über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Gemeindearbeiter“ und zeigte in seinem Vortrag, daß wohl hier und da erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen wären, daß jedoch im allgemeinen noch recht viel zu wünschen übrig bleibe. Es gelte deshalb, durch weitere Organisationsarbeit unsere Reihen zu stärken. Diermus erstattete der Arbeiterausschuß Bericht über seine am 29. April und 6. Mai stattgefundenen Verhandlungen mit der Verwaltung des Tiefbauamtes. Aus dem Bericht geht hervor, daß der Antrag der Flus-, Brücken- und Kanalisationsarbeiter um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Sommermonaten abgelehnt worden ist. Es bleibt daher bis auf weiteres der für die Großstadt Chemnitz beschämende Zustand bestehen, daß in diesen Betrieben noch elf Stunden täglich gearbeitet wird! Der weitere Antrag, die Wartezeit bis zum Eintrüden in die Lohnkasse B auf ein Jahr herabzusehen sowie für ältere Arbeiter die volle Dienstzeit einzurechnen, ist ebenfalls abgelehnt worden. Es koste zweit, hieß es! Der Antrag, bei der Berechnung des Differenzbeitrages zwischen Lohn und Krankengeld die etwaigen Vorteile des Arbeiters aus einer Hilfsklasse nicht in Rechnung zu bringen, wurde ebenfalls abgelehnt. Es wird also nach wie vor dem Arbeiter, der für sein Geld Mitglied einer freien Hilfsklasse ist, in Krankheitsfällen das dort erholtene Krankengeld auf den Differenzbeitrag angerechnet, so daß die Stadt nicht viel mehr zu zahlen hat. Was würden denn wohl die Beamten sagen, wenn man mit ihnen auch so umspringen würde? Bewilligt wurde lediglich die Lieferung wasserdichter Mäntel und bei besonderen weiten Wegen die Gewähnung von Straßenbahnsfahrten zur Arbeitsstelle. Die Arbeitsmaschinenbegleiter und die zum Füllen der Sprengwagen an Sonntagen kommandierten Arbeiter hatten verlangt, daß diese Arbeit nicht als planmäßige Arbeit betrachtet würde und demnach hierfür ein Buschlag von 50 Proz. zu zahlen sei. Hier ist lediglich bewilligt worden, daß für die über drei Stunden hinausgehende Arbeit ein Buschlag von 25 Proz. gewährt wird. Die ArbeitgeberInnen hatten noch gebeten, ihren Dienstkleidung oder Bekleidungsgeld zu gewähren; auch das ist abgelehnt worden. Man hat bei allen Punkten die Arbeiter damit berücksicht, daß im Herbst bei Veratung des neuen Haushaltplanes auf ihre Anträge zurückgekommen werde. — Das ist ein recht magerer Trost, doch leider müssen wir hierbei gleich sagen, daß ein gut Teil der Schuld auch bei der Arbeiterschaft des Tiefbauamtes liegt. Sie hat es nicht einmal fertig gebracht, den Arbeiterausschuß nur aus organisierten Kollegen zusammenzuführen. Und das Stärkeverhältnis der Organisation überhaupt läßt hier noch recht viel zu wünschen übrig. Daß sich an den Bericht des Ausschusses eine recht lebhafte Debatte knüpfte, ist wohl nach dem Ge sagten selbstverständlich. Allgemein waren die Kollegen der Meinung, daß es so nicht weiter gehen könne. Sie waren aber auch der Überzeugung, daß planmäßig und systematisch für die Ausbreitung der Organisation gearbeitet werden muß. Diese Aufgabe aber darf man nicht einigen wenigen überlassen, sondern ein jeder Kollege hat die Verpflichtung, mit allen Kräften zu helfen.

Freiberg (Sachsen). Die Mitgliederversammlung vom 28. Mai war stark besucht und beschäftigte sich mit der stattgefundenen Lohnregelung. (Siehe hierzu den Artikel an anderer Stelle.) Nach sehr ausgiebiger Debatte wurde folgende Resolution beschlossen: „Die am 28. Mai stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter nimmt davon Kenntnis, daß die Lohnregelung für die Arbeiterschaft des Gaswerkes ihre befriedigende Erledigung gefunden hat. Zu ihrem Bedauern muß aber die Versammlung konstatieren, daß die Lohnregelung für die Bauamtsarbeiter nicht in der gleichen befriedigenden Weise erledigt worden ist. Es war hoch den Bauamtsarbeitern am 8. Dezember 1910 mitgeteilt worden, daß hinsichtlich etwaiger Lohnausfälle durch die Verkürzung der Arbeitszeit von Fall zu Fall Beschluß gesetzt werden sollte. Es haben aber nur einige Bauamtsarbeiter eine Zulage erhalten und zwar auch nur einen Pfennig pro Stunde. Es bleibt somit auch für diese Arbeiter noch immer ein Lohnausfall von täglich 20 Pf. Der Beschluß des Bauamtes vom 8. Dezember ist somit nicht zur vollen Ausführung gelommen. Die Versammlung beschließt deshalb: der Filialvorstand wird beauftragt, den Oberbürgermeister zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der genannte Beschluß des Bauamtes vom 8. Dezember voll zur Ausführung gelangt.“ Der Kassierer gab dann bekannt, daß die Mitgliederzahl jetzt bis auf 74 gestiegen sei. Er hoffte, daß die neu gewonnenen Mitglieder auch treue und überzeugte Verbandskollegen werden.

Guben. Im Laufe der diesjährigen Städtberatungen nahmen sozialdemokratische Stadtverordnete die Gelegenheit wahr, Anträge zu stellen, die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

der städtischen Arbeiter hinzielten. So wurde unter anderem be antragt: eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde, die Einführung der Achtstundenschicht für die Feuerhausarbeiter der Gasanstalt und ferner die Einführung von Bestimmungen, wonach dem Arbeiter bei dauernder Invalidität einigermaßen über Not und Sorgen hinweggeholfen wird. Über die Berechtigung, solche Anträge zu stellen, soll hier nicht länger der Nachweis geführt werden. In Nummer 50 (Jahrg. 1910) der „Gewerkschaft“ haben wir bereits über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Gubens berichtet. Dem wollen wir nun noch als Gegenstück hinzufügen, daß die Gasanstalt im vergangenen Jahr einen Überschuss von 118 000 M^r. erzielte. Das Elektrizitätswerk ergab einen solchen von 49 500 M^r. und im Wasserwerketat finden wir einen Überschuss von 40 400 M^r. gebucht. Es sind dies ganz beachtenswerte Summen, die nicht zuletzt durch die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der städtischen Arbeiter erzielt wurden. In der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Februar d. J. standen nun genannte Anträge zur Beratung. Man erkannte auf bürgerlicher Seite wohl an, daß die Löhne im allgemeinen nicht mehr der Neuzeit entsprechen, konnte sich aber nicht dazu ausschwingen, dem Antrag unserer Genossen zuzustimmen. Die Magistratsvorlage, den Stundenlohn sämtlicher städtischen Arbeiter um 2 Pf. zu erhöhen, wurde schließlich angenommen. Für die Einführung der Achtstundenschicht in der Gasanstalt war keine Stimmung bei den bürgerlichen Ratsherren. Man begnügte sich damit, die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden zu reduzieren und die 24stündige Wechselschicht zu befehligen, indem für Sonntag (den Tag des Schichtwechsels) eine Ersatzschicht aus den Hofarbeitern herangezogen wird. — Die seit 1. April d. J. in Kraft getretenen Bestimmungen über Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung gelten für alle städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie nicht Beamte sind. Um in den Genuss von Ruhelohn zu kommen, muß der Betreffende mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt gewesen sein und das 25. Lebensjahr aufzulegen haben. Die Unterstützung beginnt mit $\frac{1}{10}$ des Jahresverdienstes und steigt bis zum 20jährigen ununterbrochenen Arbeitsverhältnis jedes Jahr um ein weiteres Sechstel. Nach 20 Dienstjahren beträgt dann die Steigerung pro Jahr nur noch $\frac{1}{12}$ und endet im Höchstfalle mit einer Ruhegehaltsentschädigung von $\frac{1}{5}$ des Jahresverdienstes. Als Jahresverdienst wird der 50fache Betrag des Wochenverdienstes zugrunde gelegt. Hat ein Ruhelohnempfänger früher einen höheren Lohn verdient als den zuletzt bezogenen, so wird bei Berechnung des Ruhelohnes der höhere Lohn zugrunde gelegt. Dem Ruhelohnempfänger wird weiter gestattet, daß er zu dem Ruhegehalt noch weitere $\frac{1}{10}$ hinzuberechnen kann, ohne daß dadurch eine Verkürzung des Ruhegehalts eintritt. Als Witwengeld soll der Frau 40 Proz. desjenigen Ruhegehalts gezahlt werden, das dem Ehemann bei seinem Ableben aufstand. Jedoch muß das Witwengeld mindestens 200 M^r. jährlich betragen. Halbwaisen erhalten $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes, Vollwaisen $\frac{1}{2}$ bis zum 15. Lebensjahr. Für uneheliche Kinder gelten die gleichen Sätze. Witwen- und Waisengeld darf die Höhe des Ruhelohnes, den der Mann bezogen hat, nicht übersteigen. Über die Entziehung oder Verzägung der Unterstützung soll jedesmal die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. An Sterbegeld wird für den Beschäftigten $\frac{1}{10}$ des Jahresverdienstes an die Hinterbliebenen gezahlt. Ein flagrantes Recht auf den Bezug von Ruhelohn, resp. Witwengeld steht den Bezugsberechtigten nicht zu. Wenngleich an diesen Beschlüssen noch so manches zu kritisieren wäre, muß doch anerkannt werden, daß der erste Schritt, für die Gubener städtischen Arbeiter annehmbare Verhältnisse zu schaffen, wohl gelungen ist. Den Kollegen muß aber in Erinnerung gebracht werden, daß sie selbst tatkräftig für die Verbesserung ihrer Existenz eintreten müssen. Haben sie erst erkannt, welche Macht in ihnen ruht, wenn sie sich einigen und zu einer kompakten Rasse in ihrer zuständigen Organisation zusammenfassen, dann wird es ihnen ein leichtes sein, den angebauten Weg weiter zu gehen. Auf tatkräftige Unterstützung der Arbeiterveteranen können sie ebenfalls sicher rechnen. Also vorwärts!

Mainz. Am Sonnabend, den 27. Mai, tagte wieder eine sehr gut besuchte Versammlung des Fahrpersonal der städtischen Straßenbahn, in welcher Gauleiter Marole-Frankfurt referierte über: „Wie können die Straßenbahner Einfuß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen?“ Der Redner legte den Anwesenden in eingehender Weise dar, wie sich alle Berufsgruppen des arbeitenden Volkes nach und nach Einfuß und Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lage erlämpfen haben. Das Unternehmertum dagegen versucht, jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsverhältnis aufzuhalten. Diese Tendenz zeigt sich bedauerlicherweise auch in den kommunalen Betrieben, obwohl dieselben nicht der kapitalistischen Vereicherung, sondern dem Allgemeinwohl dienen sollen. Daher müssen sich auch die städtischen Arbeiter und Bediensteten in wirtschaftlichen Verbänden vereinigen, um so ihren Gesamtwillen an Stelle des einzelnen zu setzen. Den Straßenbahnerne tue ganz besonders Einigkeit und Zusammenschluß not, da ihre Arbeitskraft besonders stark in Anspruch genommen wird. Ständen die Straßenbahner einmal in vollständig geschlossener Phalanx, dann würde auch ihr Einfuß so weit reichen, um bei der Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeits-

verhältnisse gehört zu werden. Starker Beifall folgte diesen Ausführungen. Die recht lebhafte Diskussion, die darauf folgte, bewegte sich in demselben Rahmen. Die noch fernstehenden Kollegen wurden aufgefordert, sich der Organisation anzuschließen, was auch wieder in reichlichem Maße geschah. Weiter wurde kritisiert, daß eine im Januar eingereichte Eingabe, in welcher Verbesserung der Pensionsbestimmungen und Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wurde, bisher noch keine Erledigung gefunden hat. Die Bürgermeisterei versteht also auch hier die Sache genau so zu verschließen, wie bei den übrigen städtischen Arbeitern. Der Arbeiterausschuß wurde dann beauftragt, sich mit einer Anfrage an die Bürgermeisterei zu wenden und um Auskunft über den Stand der Eingabe zu ersuchen. Nach einigen zur kräftigen Agitation auffordernden Schlusworten fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Neugersdorf. In der Mitgliederversammlung vom 28. Mai erläuterte Kollege Breihler-Dresden in längeren Ausführungen die Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftstagess. Der Vorsitzende gab sodann bekannt, daß das einjährige Bestehen der Filiale, die zur Zeit 21 Mitglieder zähle, festlich begangen werden soll, wozu die Gemeindearbeiter der benachbarten Gemeinden Ebersbach und Eibau eingeladen werden, um sie für die Organisation zu gewinnen. Als Festtag wurde der 18. Juni bestimmt und alles weitere dem Vorstand überlassen. Weiter berichtete der Vorsitzende, daß er wegen dem Arbeitsabschluß an den Vorabenden von Feiertagen mit dem Gemeindevorstand verhandelt habe. Es wurde daraufhin bestimmt, daß an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten sowie am Tage vor dem großen Schießen nachmittags 4 Uhr Feierabend ist, an den Tagen vor den übrigen gesetzlichen Feiertagen aber wird bis 6 Uhr gearbeitet. Weiter gab er bekannt, daß für Nebenstundenarbeit ein Zuschlag von 20 Proz. gezahlt wird. — Wir möchten noch bemerken, was für die Kollegen von anderen Filialen gewiß von Interesse sein dürfte, daß unsere Neugersdorfer Kollegen ohne Ausnahme den 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert haben und daß die Gemeindevorstellung dazu ohne weiteres ihre Zustimmung gegeben hat. Bravo!

Strassburg. Nachdem unsere im Oktober 1910 eingereichten Lohnforderungen von der Stadtverwaltung keinerlei Rücksichtung gefunden haben, sahen sich unsere Kollegen genötigt, hierzu Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagte am 1. Juni in der "Warenbörse" eine stark besuchte öffentliche Gemeindearbeiterversammlung, in der Gauleiter Bürkner über: "Die Verhältnisse unserer Lohnanträge im Gemeinderat" referierte. Mit der Verhältnisfrage der Stadtverwaltung schwer ins Gericht gehend, zeigte der Referent an der Hand statistischen Materials, unter was für ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen die hiesigen städtischen Arbeiter arbeiten. Die Versammlung erhob gegen die Nichtberücksichtigung unserer berechtigten Forderungen energisch Protest durch Annahme nachstehender Resolution: "Die am 1. Juni 1911 im Saale der "Warenbörse" tagende außerordentlich stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter aller Betriebe verurteilt entschieden, daß die im Oktober 1910 eingereichten Lohnanträge bis heute noch nicht erledigt sind. Die Versammlungen erläutern, daß die Lage der übergroßen Mehrheit der städtischen Arbeiter eine derartige ist, daß sie die sofortige Neuregelung bezw. Erhöhung der Löhne erfordert. Die Versammlung richtet daher an die Stadtverwaltung erneut das Ersuchen, wie früher, so auch jetzt dem Gemeinderat umgehend die nötigen Verbesserungsanträge und Vorschläge zu unterbreiten. Von dem Gemeinderat, der die Sparten der bürgerlichen Parteien Elsaß-Lothringens umschließt, hofft die Versammlung, er werde nicht nur den verschiedenen Wünschen der übrigen Bevölkerungsschichten, sondern auch solchen Verbesserungsanträgen für die städtischen Arbeiter das nötige Verständnis entgegenbringen und dieselben nach erfolgter Vorlage baldmöglichst in zustimmender Weise erledigen. Der Gauleiter des Gemeindearbeiterverbandes wird beauftragt, diese Resolution der Stadtverwaltung bezw. dem Gemeinderat zu unterbreiten und den städtischen Arbeiterschaft das Resultat derselben rechtzeitig mitzuteilen." — Nach einem kräftigen Appell des Referenten an die Versammlungen, für Festigung der Organisation weiter Sorge zu tragen und treu zu ihrer Sache zu stehen sowie die Arbeiterpresse mehr wie bisher zu abonnieren, schloß die gut verlaufene Versammlung.

Gerichts-Zeitung

Was das Gewerbege richtig ausständig für Arbeiter an einer von der Kreisverwaltung projektierten Werkstanlage? (Gewerbegerichtsgeley §§ 1—8. Urteil des Kreisgerichts Moers vom 24. März 1911.) Das Gewerbege richt hat sich für ungünstig erklärt. Aus den Gründen: Nach der gewöhnlichen Definition sind als gewerbliche Arbeiter in diesem Sinne solche Personen anzusehen, welche in einem gewerblichen Unternehmen für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden (vgl. Landmann, Gewerbeordnung II). Im vorliegenden Falle handelt es sich um Neu anlage

einer Werkstatt seitens des Kreises Moers, bei der die Erd- und Bauarbeiten an Unternehmer vergeben sind. Die Bauleitung liegt in den Händen eines von der Kreisverwaltung angestellten Ingenieurs. Dicsem stehen einige Arbeiter zur Verfügung zur Ausführung nötiger werdender Nebenarbeiten, z. B. Instandhaltung und Neu anlagen von Zufahrts wegen, Gleisanlagen u. dergl. Diese Arbeiter werden vom Kreis bezahlt und zu ihnen gehörte auch der Kläger. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Bauleitung einer Werkstatt und die Ausführung der damit verbundenen Nebenarbeiten nicht als ein gewerbliches Unternehmen, also ein Unternehmen, das auf Erwerb gerichtet ist, bezeichnet werden kann. Es liegt hier ähnlich so, als wenn ein Privatmann an seinem Grund und Boden irgend welche Anlagen für seinen persönlichen Bedarf unter eigener Leitung durch von ihm selbst bezahlte Arbeitskräfte herstellen läßt. Es wird niemand einfallen, dabei von einem gewerblichen Unternehmen zu sprechen. Ob der spätere Betrieb auf der fertiggestellten Werkstatt, also das Löschern und Beladen von Schiffen, des An- und Abtransport von Gütern, als ein Gewerbebetrieb anzusehen sein wird, kann hier ganz außer Betracht bleiben; da es sich vorliegend lediglich um die Herstellung der zum Werkstattbetrieb erforderlichen Anlagen, aber nicht um diesen Betrieb selbst handelt. Ob ferner die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gewerbege richt den praktischen Bedürfnissen des Lebens völlig Rechnung tragen und ob nicht eine weitergehende Fassung im Interesse mancher Klassen der Arbeitnehmer wünschenswert erscheint, kann auf die Entscheidung keinen Einfluß ausüben, da das Gericht die Gesetze so anzuwenden hat, wie sie in Wirklichkeit sind, und nicht, wie sie etwa sein könnten. — Wieder einer von den widersprüchsvollen Beschlüssen, der in seiner "Begründung" förmlich sich selbst aufhebt!

Rundschau

Der Gewerbeverein der Deutschen Gemeindearbeiter hielt am 21. Mai seinen 6. Delegiertentag in Berlin ab. Von den 34 stimmberechtigten Mandaten befanden sich "einige" in den Händen der Vorstandsmitglieder, obwohl die letzteren "als solche" kein Stimmrecht haben, wie das "Correspondenzblatt" schreibt. Den Geschäftsbericht gab der Schöneberger Ratsschulrat. Es wird darin der Austritt der Ortsvereine von Rixdorf und Wilmersdorf sowie der Auflösung des Ortsvereins Sieglitz gedacht. In Rüdersdorf und Bremen sollen erfreuliche Resultate erzielt sein. Trotzdem hatten diese Orte (wie auch Ebersfeld) ihre Mandate den Berlinern übertragen, was auf eine bedeutsame Kassenebene schließen läßt. Im Rassendericht sind denn auch Zahlen ängstlich vermieden. Immerhin wird mitgeteilt, daß die Kasse gegen das Vorjahr "etwas ungünstiger abschloß"! — Als der "Gewerbeverein" fürglich die Jahresabrechnung der angeschlossenen Verbände brachte, figurierten übrigens die Gemeindearbeiter mit — Gedankenstrichen. Sie haben demnach nicht einmal ihren Verpflichtungen nachkommen können, was noch tiefer blüht läßt. Der Gewerbevereinssekretär Rausch sprach denn auch von den Fehlschlägen des letzten Jahres, die man nicht tragisch nehmen dürfe. Sogar über die "Jugendorganisation" wurde geredet, wobei zum Teil die Rottweigleit dafür bezweifelt wurde. Dem notorischen "Freund" der Berliner Straßeneiniger, Herrn Goldschmidt, soll der Dank der Vereins ausgesprochen werden, auf daß er auch fernerhin sich mit Zug und Recht als Hemmschuh bei Gestaltung unserer Forderungen bewähren kann. — In derselben Stunde, als Herr Goldschmidt diese Freude erlebte, beschloß übrigens der zweitgrößte Gewerbeverein, die Kaufleute, den Auskriit mit seinen 28 000 Mitgliedern aus dem Gesamtverbande, obwohl der Generalissimus selber anweland war und Himmel und Hölle beschwore, diesen Schritt zu unterlassen. Gerade wegen der Unfähigkeit Goldschmidts, wurde begründet gesagt, sei der Auskriit notwendig. Da wird nach diesem schmerzlichen Vadenkreis das Vertrauenspflasterchen der höchstens 1000 Straßeneiniger von Berlin und Umgangend die Wunde nicht aufpuppen. Bei den Kirchen ist nun einmal rückwärts die Parole. Wir wollen hoffen, daß die "Ortsvereine der Gemeindearbeiter" das auch bald erkannt und sich unserem Gesamtheit anschließen, wohin sie gehören.

Die Gewerbeinspektionen über die Verteuerung der Lebensmittel. Was wir wiederholt über die Wirkung der neuen Zoll- und Steuertarife gesagt, wird jetzt auch von amtlicher Seite bestätigt, und zwar durch die preußischen Gewerbeinspektionen. In ihren Berichten erwähnen sie wiederholt diese Tatsache. So heißt es aus dem Regierungsbüro Nörtinger: "Die Lohnhöhe ist im allgemeinen die gleiche wie im Vorjahr geblieben und nur vereinzelt unwe sentlich gestiegen. Die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien war gegenüber der allgemeinen Teuerung und der erhöhten Lebensansprüche fortgesetzt schwierig." Ähnlich urteilt die Gewerbeinspektion im benachbarten Landsgang: "Lohnaufstellungen sind nur vereinzelt bekannt geworden. Die Ernährungsverhältnisse waren durch die Fleischsteuerung beeinflußt. Die Kartoffelpreise waren dagegen mäßig." Freut euch also, ihr oberösterreichischen Proletarier: langt bei euch auch nicht auf einen Schweinsbraten, so ist es euch doch immer noch gegönnt, den lieblichen Dost

bämpfender Kartoffeln um eure Nasen ziehen zu lassen. Der Gewerbeinspektor von Breslau schreibt in gleicher Weise: "Von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage kann . . . angesichts der fortdauernd hohen Preise für Wohnung und Lebensmittel nicht gesprochen werden." Im Bezirk Erfurt soll zwar entsprechend der langsam ansteigenden Konjunktur mehr Arbeitslohn verdient worden sein; aber: "durch das gleichzeitige Steigen der Lebensmittelpreise ergab indessen diese Lohnsteigerung keine wesentliche Verbesserung für den Arbeiterhaushalt." In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Schleswig heißt es: "Die Löhne . . . erscheinen im Vergleich zu den in anderen Provinzen gezahlten Löhnen verhältnismäßig hoch, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß durch den hohen Preisstand der Lebensmittel und der notwendigsten Verbrauchsgegenstände auch die Lebenshaltung im Bezirk sehr verteuert wird." Aus anderen Bezirken wird sogar gemeldet, daß die Lebenshaltung gesunken sei, so wird aus Sachsen-Anhalt berichtet: "Die Lohnhöhe ist im allgemeinen unverändert geblieben, so daß infolge der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse die Lebenshaltung kinderreicher Arbeitersfamilien sinken mußte." Und aus dem Regierungsbezirk Münster: "Die Lebensmittelpreise, insbesondere die Fleischpreise, sind gestiegen. Da ein Ausgleich dafür den Arbeitern in Form von Lohnherhöhungen nicht zu gewenden werden konnte, ist die Annahme berechtigt, daß für die Mitglieder kinderreicher Familien nicht selten Unterernährung eintrat." Die Gewerbeinspektion in Koblenz sagt: "In der wirtschaftlichen Lage scheint allmählich eine Besserung einzutreten, doch sind die Löhne trotz der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel und der ganzen Lebenshaltung durchweg unverändert geblieben." Ähnliches wird aus Trier und Aachen gemeldet. Trotz dieser amtlichen Zeugnisse für die Wahrheit unserer Behauptung, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter sich in den vergangenen Jahren in keiner Weise gehoben, daß sie sich in mancher Beziehung noch schlechter gestaltet hat, wird man doch nicht erwarten dürfen, daß die Regierung oder die herrschenden Parteien etwas dagegen tun werden. Zumal der "Arbeitervertreter" Giesbert darüber jammert, daß die Begehrlichkeit der Arbeiter lediglich von der Aufhebung durch die Sozialdemokratie herkomme. Um so eher wird man natürlich dem arbeitenden Volle immer neue Kosten auflegen wollen. Deshalb werden die Arbeiter noch schwere Kämpfe politischer und wirtschaftlicher Natur führen müssen, um aus eigener Kraft wiederzugehn, was ihnen die herrschenden Mäffen forigestellt haben.

Die drei Grundregeln der Hygiene. Das "B. L." macht sich in nachstehender Weise über die Weltfremdheit mancher Gelehrten lustig: "Weil jetzt so viel über Gesundheitspflege gesprochen wird, beschloß ich, unjeren berühmtesten Hygieniker, den Professor Kopatzky, über alle diese Dinge zu interviewen. Ich schrieb ihm einen Brief und lündigte ihm meinen Besuch an. Und teilte ihm mit, daß ich ihn darüber ausfragen möchte, warum es immer noch so viel Krankheit und Elend in der Welt gebe, und welches denn nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise sei. Als ich in der verabredeten Stunde bei Geheimrat Kopatzky eintrat, begrüßte er mich auf das herzlichste. Er ist ein scharmanter Mann, wie das von dem Lehrer einer so angenehmen und heilsamen Wissenschaft nicht anders zu erwarten war. „Warum,“ so begann ich, „worum, lieber Herr Professor, gibt es immer noch so viel Krankheit und Elend in der Welt, und welches ist nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise?“ Professor Kopatzky setzte sich in seinen großen Lehnsstuhl, blickte mich freundlich an und lächelte wehmütig. „Mein Herr,“ sagte er, „die Lehren der Hygiene sind außerordentlich klar und einfach, und wenn die Menschen wollen, so können sie gesund sein. Aber sie wollen nur nicht, und es ist ihre eigene Schuld, daß es noch so viel Krankheit in der Welt gibt. Sehen Sie, mein Herr, drei Dinge sind unbedingt notwendig für die Gesundheit. Erst einmal gutes, reichliches Essen. Wer gesund bleiben will, muß am Tage ein Pfund besten Kalb- oder Hammelsleisches essen, ferner frisches Gemüse, Salate, leichtverdauliches Weißbrot, nicht das schwere Schwarzbrot. Darüber sind hunderte Bücher geschrieben worden, aber gehört wird immer noch nicht darauf. Zweitens: gesunde Bewegung in frischer Luft. Wer gesund bleiben will, muß drei oder vier Stunden am Tage in freier Luft leichten Sport betreiben. Ich selber habe im Ruhrgebiet Vorträge darüber gehalten und versucht, die Arbeiter für das Dawn-Tennis-Spiel zu gewinnen. Was soll ich Ihnen sagen? Ins Gesicht hat man mir gelacht, und der Erfolg ist gleich null gewesen. Drittens: hygienische Wohnen. Kein Mensch kann gesund sein, der in engen, schlecht gelüfteten Räumen wohnt. Sehen Sie hier in Berlin. Da wohnen die Leute zusammengepfercht in den Industriedörfern des Nordens und Ostens. Warum ziehen sie nicht in die Villenkolonie Grunewald, wo es mitten im Grünen Villen gibt mit allem hygienischen Komfort? Nein, alles wohnt in diesen schrecklichen Niederauern, in Rauch und schlechter Luft, und dann wundert man sich über die vielen kranken Gesichter. Ach, mein Herr,“ schloß Professor Kopatzky leisend, „die Wissenschaft weiß es schon, wie es gemacht werden soll, und ihre Schuld ist es nicht, daß niemand auf sie hört.“ So war überzeugt. „Wie groß,“ murmelte ich dumpf vor mich hin, „wie groß ist die Wissenschaft,

und wie töricht sind wir, daß wir nicht einmal ihre einfachsten Regeln befolgen.“ — Andererseits hat dieser "Scherz" doch auch seine nachdenkliche Seite. Die Millionen der Arbeiter entbehren in der Tat kräftige Nahrung, freie Zeit zu Spiel und Sport und gesunde Wohnung! Dies zu erobern, haben sich die Organisationen der Arbeiter zur Aufgabe gestellt. Und es wird und muß einmal dahin kommen, daß jene drei Grundregeln der Hygiene nicht nur scherhaft gefordert, sondern allen Ernstes durchgeführt werden!

Ernährung im Walde. Zehn goldene Regeln des Waldschuhens werden gegenwärtig von der Deutschen Gesellschaft zur Pflege des Waldes in den von Ausflüglern besuchten Waldpartien zum Aushang gebracht: 1. Schont die Gewächse des Waldes, denn sie sind ein Schmuck der Gegend und sollen noch viele erfreuen und neues Leben bilden. 2. Ein bescheidener Blumenstrauß ist jedem gern gestattet, doch dürfen nicht Zweige abgerissen, Bäume verkümmelt und die Pflanzen mit den Wurzeln ausgerissen werden. 3. Jungwüchse und Ansitzungen bedürfen der Schönung. 4. Werkt kein Papier, keine Gierschalen usw. in den Wald — es sollen sich auch noch andere nach Euch an oder in dem Walde erfreuen. 5. Vermeidet vor allem das Fortwerfen von Flaschen, Glasgefäßen usw. Verunreinigende Glasscherben haben schon oft Unheil angerichtet. 6. Vorsicht beim (an und für sich ja verboten!) Rauchen, besonders bei trockenem Wetter und in der Nähe junger Ansitzungen. Keine glimmende Zigarette, kein brennendes Streichholz fortwerfen! 7. Stört nicht die Tiere des Waldes, freut Euch an ihnen. 8. Schont die Vogelnester, die Stäfer und das Gewürm des Waldes. 9. Läuft den Hund nicht jagen. 10. Der Wegweiser sei Eurer Schönung empfohlen, er soll noch nach Euch anderen Rat erteilen, er ist ein Freund der Wanderer.

Philister.

Philister sind scharmante Leute, So sie die Urteile nicht vergessen,
immer die gleichen, gestern wie heute. Wenn Basiliken führen sollen,
immer dieselben, heute wie morgen. Mit dem Stocke stößen wollen,
die für ihren Nachwuchs sorgen; Wenn man einen Kraftgedanken
und im Schmuck die eignen lassen. Ihnen schenkt, wie Truhen wanken,
andern einen Trunk verwehren. Vor der Wahrheit hellen Scheinen
Hinterm Sonnenlichte greinen, Wo Begehrungsstammen brennen,
Fleden zählen an den andern, Mit der Feuerprobe rennen;
aber selbst im Schlamm wandern; Die mit ihrer Dummheit prahlen —
Die Unendliche mit Ellen messen. Aber das bezahlen. Ludwig Blau.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstags. Verlag von J. F. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Historische Skizzen von Dr. Ludwig Frank, Mitglied des Reichstags. Mit einem Anhang: Die Programme der bürgerlichen Parteien Deutschlands. Nr. 13 der Kleinen Bibliothek. 112 S. Preis gebunden 1 M., broschiert 75 Pf. Vereinsausgabe 50 Pf.

Bei der beginnenden Wahlbewegung wird das Büchlein das Interesse aller Wähler in Anspruch nehmen und als Ergänzung des Parteihandbuchs dienen können. Die Beigabe der Programme der bürgerlichen Parteien dürfte den Wert der Arbeit nicht unerschöpflich beigemessen.

Totenliste des Verbandes.

Erhardi Baumann, Fürth	St. Aug. Päßler, Chemnitz
Arbeiter (Bauamt)	Stratenreiniger
† 20. 5. 1911, 80 Jahre alt.	† 28. 5. 1911, 64 Jahre alt.
Caspar Kneul, Magdeburg	Emil Poppendorf, Mettern
Krankführer	Krankführer
† 21. 5. 1911, 68 Jahre alt.	† 20. 5. 1911, 48 Jahre alt.
Caspar Wolf, Hanau	Wilhelm Rehm, Berlin
Stratenarbeiter	Arbeiter
† 25. 5. 1911, 59 Jahre alt.	† 20. 5. 1911, 64 Jahre alt.
Fr. Wilh. O. Springerich, Chemnitz	Fried. Philipps, Mülhausen
Gartenarbeiter	Arbeiter
† 25. 5. 1911, 88 Jahre alt.	† Mai 1911, 52 Jahre alt.
Heinrich Karche, Lichtenberg	Georg Schmitt, London
Wächter	Straten-Reinigung
† 28. 5. 1911, 78 Jahre alt.	† 2. 6. 1911, 72 Jahre alt.
Ludwig Streicher, München	Hugo Platte, Ebersfeld
Stratenbauarbeiter	Arbeiter
† 28. 5. 1911, 64 Jahre alt.	gestorben am 2. Juni 1911.

Chre ihrem Andenken!